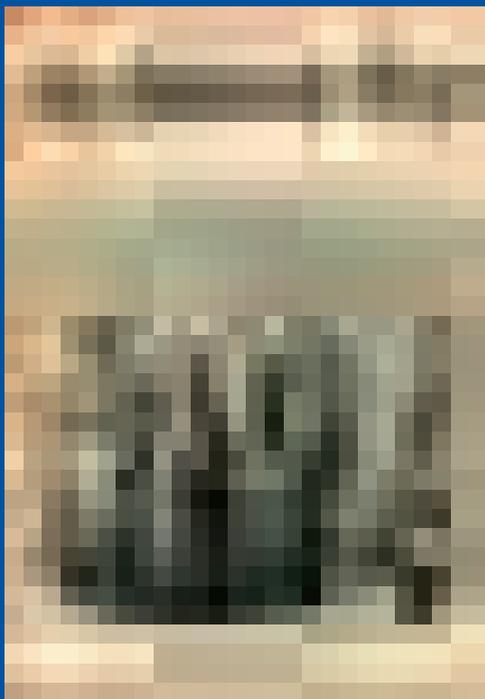


Blickpunkt Hessen

Kerstin Wolff
Frauke Geyken

Starke
Hessinnen -
100 Jahre
Politikerinnen
im Hessischen
Landtag



Starke Hessinnen – 100 Jahre Politikerinnen im Hessischen Landtag

Verfasserinnen:

Dr. Kerstin Wolff

Jahrgang 1967, Historikerin, seit 2003 Geschäftsführerin der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel, Lehrbeauftragte der Universität Kassel, Mitglied im Arbeitskreis hessische Zeitgeschichte und im AK historische Frauen- und Geschlechterforschung, Preisträgerin des Elisabeth-Selbert-Preises des Landes Hessen.

Dr. Frauke Geyken

Jahrgang 1963, Freie Historikerin und historische Publizistin, langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Göttingen, seit 2014 Mitarbeit an Projekten im Landesmuseum Kassel und der Museumslandschaft Hessen-Kassel.

*Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der HLZ dar.
Für die inhaltlichen Aussagen tragen die beiden Autorinnen die Verantwortung.*

Blickpunkt Hessen

In dieser Reihe werden gesellschaftspolitische Themen als Kurzinformationen aufgegriffen. Zur Themenpalette gehören Portraits bedeutender hessischer Persönlichkeiten, hessische Geschichte sowie die Entwicklung von Politik und Kultur.

Die Schriftenreihe „Blickpunkt Hessen“ erscheint als Eigenpublikation der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden

Herausgeberin: Angelika Röming

Gestaltung: G-S Grafik & Satz GbR, Wiesbaden, www.grafiksatz.de

Druck: mww.druck und so GmbH, Mainz-Kastel

Erscheinungsdatum: Mai 2019

Auflage: 4.000

ISSN: 1612-0825

ISBN: 978-3-943192-47-6

Umschlag: Das Illustrierte Blatt: Jeder tue seine Pflicht und übe sein Wahlrecht aus! 14. Januar 1919, Zeitung, Papier, Druck © HMF: Foto Horst Ziegenfusz

Starke Hessinnen -

100 Jahre Politikerinnen im Hessischen Landtag

Übersicht

1. Die neue Frau

Parlamentarierinnen im Landtag
des Volksstaates Hessen bis 1933

Frauke Geyken

3

2. Keine Stunde Null

Parlamentarierinnen in
Nachkriegszeit und Wiederaufbau

Kerstin Wolff

13

3. The same procedure as every year

Erstarrung in festgefahrenen Strukturen.
Parlamentarierinnen zwischen den 1950er
und 1970er Jahren

Kerstin Wolff

23

4. Frischer Wind im Parlament

Parlamentarierinnen zwischen 1970 und 2000

Frauke Geyken

31

5. Und jetzt?

Hessische Parlamentarierinnen heute

Kerstin Wolff

39

1. Die neue Frau

Parlamentarierinnen im Landtag des Volksstaates Hessen bis 1933

Frauke Geyken

Revolution

Aufständische Matrosen in Kiel, die sich Anfang November 1918 weigerten, einem sinnlosen militärischen Befehl zu folgen, brachten den Stein ins Rollen. Am 9. November 1918 musste Kaiser Wilhelm II. abdanken. Die Republik wurde ausgerufen, und im Februar 1919 folgte die erste parlamentarische Demokratie auf deutschem Boden. Zwei Tage später kam es zum Waffenstillstand, doch nicht nur der Krieg war vorbei, auch das deutsche Kaiserreich war vorüber. So viel Aufbruch war nie: Die Umbruchsituation von 1918/19 verhalf Ideen zum Durchbruch, die spätestens seit 1900 diskutiert worden waren, sich aber im konservativen Korsett des Kaiserreichs nicht durchsetzen konnten. Eine davon war das Frauenwahlrecht.

Die Gründung der Weimarer Republik und das allgemeine Wahlrecht

Der Rat der Volksbeauftragten hatte am 12. November als eine seiner ersten Amtshandlungen das geheime, gleiche, allgemeine und freie Wahlrecht für alle Menschen, die das 20. Lebensjahr erreicht

hatten, eingeführt. Damit endeten sowohl das kommunale Dreiklassenwahlrecht als auch der Ausschluss aller Frauen als Wählerinnen. Am 19. Januar 1919 fand die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung statt, bei der zum ersten Mal Männer und Frauen wählen durften und gewählt werden konnten. Mehr als 17 Millionen Frauen machten bei dieser Wahl erstmals von ihrem neuen Recht Gebrauch. Über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab, 300 Frauen kandidierten und 37 weibliche Abgeordnete zogen ins Parlament ein. Die ersten allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen in Deutschland brachten damit knapp neun Prozent Parlamentarierinnen hervor. Ein Wert, der erst bei der Bundestagswahl von 1983 wieder erreicht werden sollte. In der Zeit von 1920 bis 1933 gab es insgesamt 111 weibliche Reichstagsabgeordnete.¹

Die SPD war die einzige Partei, die die Forderung nach dem Frauenstimmrecht schon seit ihrem Erfurter Parteitag vom Oktober 1891 in ihr Programm aufgenommen hatte. 1918 ging aus den liberalen Parteien des Kaiserreichs die Deutsche Demokratische Partei (DDP) hervor, eine Honoratioren- und Professorenpartei, deren Gründerväter maßgeblich an der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung beteiligt

Parteien	Prozent ²	Mandate ³	Weibl. Abge. ⁴	Stimmen ⁵
SPD	44,5%	31	2	273.468
DDP	18,9%	13	1	116.252
Zentrum	17,6%	13	1	108.539
DVP	10,1%	7	1	62.072
Hess. Volkspartei	7,4%	5		45.785
USPD	1,5%	1		9.077

Ergebnisse der Wahlen zur Hessischen Volkskammer vom 26. Januar 1919

waren. Die DDP wurde auch die politische Heimat der Frauenrechtlerin Gertrud Bäumer. Am anderen Ende des politischen Spektrums stand die Deutschnationale Volkspartei (DNVP). Ihr gehörten viele Mitglieder an, die das Wahlrecht für Frauen im Grunde bisher abgelehnt hatten.

Die erste Hessische Volkskammer

Eine Woche nach der Wahl auf Reichsebene fand unter denselben Bedingungen am 26. Januar 1919 die Wahl zur Hessischen Volkskammer statt. Die Mehrheit erreichte die bisherige Regierungskoalition, die aus der SPD, der DDP und dem Zentrum bestand. Sie war schon in den Wirren der Revolution eingesetzt worden, war aber bisher noch nicht demokratisch legitimiert.

Am 13. Februar 1919 trat die erste Hessische Volkskammer zusammen, die repräsentative Vertretung des neuen Volksstaates Hessen, der das Gebiet des ehemaligen Großherzogtums umfasste und Teilstaat innerhalb des deutschen Reiches war. Fünf der insgesamt 70 Abgeordneten dieser verfassunggebenden Versammlung waren

weiblich, vier von ihnen gehörten zur Weimarer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum, die während der gesamten Zeit der Republik die Regierung in Hessen stellen wird. Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Parlaments war die Diskussion über eine neue hessische Verfassung, in der auch das Frauenstimmrecht verankert wurde. Nach kontroverser Debatte beließ man das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei 20 Jahren, aber in Anlehnung an die Reichsverfassung galt das passive Wahlrecht ab 25 Jahren für alle „stimmberechtigten reichsdeutschen Frauen und Männer, die in Hessen wohnen.“⁶

Unterschiedliche Positionen zum Frauenstimmrecht in den einzelnen Parteien reichsweit

Das Frauenwahlrecht hatte beträchtliche Auswirkungen in der politischen Landschaft der neuen Republik, denn jetzt stand den Parteien ein enormes Wählerinnenreservoir zur Verfügung, um das es sich zu kämpfen lohnte. Jede einzelne Partei kämpfte um die zahlreichen weiblichen Stimmen,

weil sie fürchteten, diese würden jeweils dem politischen Gegner zugute kommen. Bei den ersten Wahlen zeigte sich dann, dass die Konservativen die meisten Frauenstimmen auf sich vereinigen konnten.

Reichstagswahl 1920⁷

Partei	Männerstimmen in %	Frauenstimmen in %
Zentrum	41	59
DNVP	44	56
DVP	49	51
DDP	53	47
SPD	57	43
USPD	59	41
KPD	63	37

Dabei waren nicht einmal die konservativen Frauen uneingeschränkt Anhängerinnen des Frauenwahlrechts. „Nun ist es da, das politische Frauenstimmrecht!“ konstatierte Paula Müller-Otfried, die 1908 die „Vereinigung konservativer Frauen“ gegründet hatte, um politisch interessierten Frauen ein Forum zu bieten, und sie damit davon abzuhalten, in eine linke Partei oder Vereinigung einzutreten.

„In unseren christlichen Kreisen hat das politische Frauenstimmrecht nur wenige Anhänger gehabt. ... Von einer politischen Betätigung der Frau ist der Gedanke an ein Eintreten des Weibes in den Kampf um die Macht nicht zu trennen, und deshalb lehnen viele aus biblisch-religiösen Bedenken eine politische Tätigkeit der Frauen ab. ... Andere ... erwarteten von dem Stimmrecht der Frauen ein riesenhaftes Fortschreiten der Demokratisierung und

das schien vielen christlichen Frauen unerwünscht.“⁸

Demokratisierung war im konservativen Milieu kein erstrebenswertes politisches Ziel, denn diese würde – so die Angst des Bürgertums – die Sozialdemokratie stärken und letztendlich zu einer proletarischen Revolution führen. Deshalb war das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht weder für konservative Männer noch für Frauen eine Option. Allenfalls vorstellbar war eine Art „mütterliche Tätigkeit“ in der Gemeinde, ein Gedanke, der auch vom Deutschen Evangelischen Frauenbund (DEF) unterstützt wurde. In diesem Rahmen wäre das kommunale und das kirchliche Frauenwahlrecht denkbar gewesen, denn das hätte eine „Hinleitung der Frau in die Arbeit am Staat und an der Gemeinde auf dem Wege organischer Entwicklung“ bedeutet, so formulierte es z. B. die Schriftstellerin und Redakteurin Beda Prilipp (eigentlich Elisabeth Emmy, 1875–1971).⁹

„Es ist anders gekommen“¹⁰, so Müller-Otfried und man musste sich dazu verhalten. Einen Ausweg aus dem Dilemma bot das Konzept der Volksgemeinschaft, in der der öffentliche Charakter der politischen Arbeit als eine Fortführung der familiären Frauenarbeit in der größeren Gemeinschaft des Volkes definiert werden konnte:

„Als wir Frauen das politische und kirchliche Stimmrecht erhielten, wurden anfangs viele Frauen der Rechten mehr oder weniger bewußt von dem Problem gequält, wie es möglich sein sollte, daß sie diese Aufgabe mit ihrem Ich vereinigten, wie sie einem ihrer weiblichen Wesensart fremden Dualis-

mus entgehen sollten. Aber für die Frauen, die das Erlebnis der Volksgemeinschaft als eines heiligen Erlebens gemacht haben, die sich ihres Frauentums ernstlich bewußt wurden, ist dieses Problem gelöst. Es handelt sich ja für uns um weiter nichts, als daß wir weibliche Hingabe und Opfersinn betätigen, daß es gilt, tiefste Frauenkräfte lebendig zu machen wie vorher in der Familiengemeinschaft und in der Berufsgemeinschaft, so jetzt in der Zugehörigkeit zu den größeren Gemeinschaften der Kirche und des Volkes.“¹¹

Damit wurde die politische Arbeit von Frauen für Männer und Frauen konservativer und vor allem christlicher Prägung akzeptabel. Unter dieser Prämisse ließen sich die Aufgaben für Frauen innerhalb der Parteien folgerichtig im Bereich Frauen und Familie, Sitte und Erziehung festlegen. Diese Zuschreibung kam auch den konservativen Frauen entgegen, die einen spezifisch weiblichen Zugang zur Politik propagierten. Frauen seien, so hieß es, gleichwertig, aber nicht gleichartig, die Frau habe etwas Eigenes zu geben, denn, so noch einmal Paula Müller-Otfried, sie sei einem „besonderen Schöpfergedanken Gottes entsprungen“.¹² Ihre Arbeit sei nicht gegen den Mann gerichtet, sondern ergänze sein Tun.

Aber auch die linksliberale DDP tat sich schwer mit dem Frauenstimmrecht. Der Kampf ihrer Vorläuferorganisation im Kaiserreich galt der Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechts, das Wahl mit Besitz koppelte, und man wollte diese Auseinandersetzung nicht zusätzlich mit einem kontroversen Frauenthema belasten. Doch auch nach

1919 war das Engagement der DDP für Frauenrechte begrenzt. Einer der Parteigründer der DDP, Friedrich Naumann, vertrat die These, dass Gleichheit im liberalen Sinne nur als die Gleichheit derjenigen verstanden werden könne, die miteinander in Konkurrenz treten. Frauen müssten erst befähigt werden, „als andere“ eine besondere Leistung im Konkurrenzkampf mit den Männern zu erbringen. Die Frau sei jedoch, so Naumann, zu einer solchen besonderen Kulturleistung gar nicht fähig, könnte also nur Nachahmerin werden und „wir, die Männer, sehen dann mit Recht in ihr nichts anderes als die Konkurrentin, die uns Brot und Herrschaft aus den Händen winden will.“¹³

„Es waren aber wohl nur wenige, die den Männern die Herrschaft (über wen oder was?) entreißen wollten. Im Gegenteil, die weiblichen Abgeordneten selbst legten für sich bestimmte Bereiche politischen Arbeitens fest, eine weibliche Leistungsform, ... d. h. eine nominell gleiche Tätigkeit, [die] eine dem Wesen nach anderen Inhalt hat, ob sie vom Mann oder vom Weibe ausgeübt wird. ... Man will da arbeiten, wo spezifische Eigentümlichkeiten eine gewisse Überlegenheit verleihen.“¹⁴

Oft genug brachte es schon die Vorgeschichte der Frauen mit sich, dass sie später im Parlament für Themen wie Wohlfahrt und Soziales zuständig waren; hier lag der politische Bewegungsspielraum, den die kaiserliche Gesellschaft Frauen gewährt hatte. Am Beispiel der hessischen Abgeordneten Julie Heraeus (DNVP) und Karoline Balser (DDP) lässt sich dies sehr schön zeigen.



Abb. 1: Julie Heraeus geb. Stamm
1873–1950 / Porträt von 1924

Julie Heraeus (1873 – 1950)

Julie Heraeus wurde am 22. Februar 1873 als Tochter des Kirchenrates, Dekans und Pfarrers Theodor Stamm und dessen Frau Julie, geborene Esch, in Stockstadt bei Darmstadt geboren. Das evangelische Pfarrhaus, aus dem sie stammte, blieb zeitlebens prägend für sie. Mit dem Besuch des Lehrerinnenseminars für das höhere Lehrfach in Darmstadt erwarb sie die Fähigkeit, an Mädchenschulen zu unterrichten. Um ihre Bildung zu vervollkommen, unterrichtete sie ab 1891 ein Jahr in Paris, anschließend vier Jahre in England. Danach bekam sie eine Stelle als Lehrerin an der Höheren Mädchenschule in Offenbach, wo sie ihren Mann kennenlernte. Der elf Jahre ältere Karl Heraeus war klassischer Philologe, der am Jungen-Gymnasium Offenbach lehrte, ab 1905 als Professor.

Damit wird, den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, Julie Heraeus zwei Jahre nach ihrer Heirat 1903 zur „Frau Professor“, die sich nun eine neue Beschäftigung suchen musste. Denn es war gesetzlich vorgeschrieben, dass Lehrerinnen zölibatär leben mussten, mit einer Heirat verloren sie ihre Stelle. Dieses Lehrerinnenzölibat blieb übrigens bis 1951 in Kraft.

Noch im Jahr 1903 wurde sie Gründungsmitglied des Evangelischen Frauenvereins Offenbach, der eine Kleinkinderschule sowie eine Handarbeitsschule für Schulmädchen gründete und außerdem eine Hauspflege anbot, wenn die Hausfrau im Wochenbett Hilfe im Haushalt benötigte. Im Krieg war Julie Heraeus zudem in der Offenbacher Kriegsfürsorge tätig und übernahm die Leitung des Frauenvereins, bis sie 1932 Vorsitzende der Evangelischen Frauenhilfe Hessens wurde. In der Weimarer Republik trat sie der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands bei, die 1918 gegründet worden war. Man wollte die „christliche Frauenwelt, die in ihrem überwiegenden Teil das Wahlrecht nicht erstrebt hatte, nun, da es ihr zugefallen war,“ aufklären, welche Rechte und welche Pflichten das Wahlrecht mit sich bringt und dadurch Frauen dazu bewegen, tatsächlich zur Wahl zu gehen.¹⁵

Von 1919 bis 1933 gehörte Julie Heraeus für die DNVP dem Offenbacher Stadtparlament an. Gleichzeitig war sie von 1924 bis 1931 DNVP-Landtagsabgeordnete und damit eine von zwölf Frauen im Landtag des Volksstaates Hessen. Es war der 3. Hessische Landtag, der von 1924 bis 1927 arbeitete, und

Heraeus war die einzige Frau unter den insgesamt fünf Abgeordneten der DNVP. Ihre vier Kolleginnen im Landtag waren Karoline Balsler von der DDP, Maria Birnbaum von der liberalen Deutschen Volkspartei, Elisabeth Hattemer vom katholischen Zentrum und Katharina Roth von der KPD. In den 4. Landtag (1927 - 1931), in dem die DNVP neben ihr nur noch einen weiteren Abgeordneten hatte, gelangte sie 1928 als Nachrückerin, wieder gab es nur vier Kolleginnen.

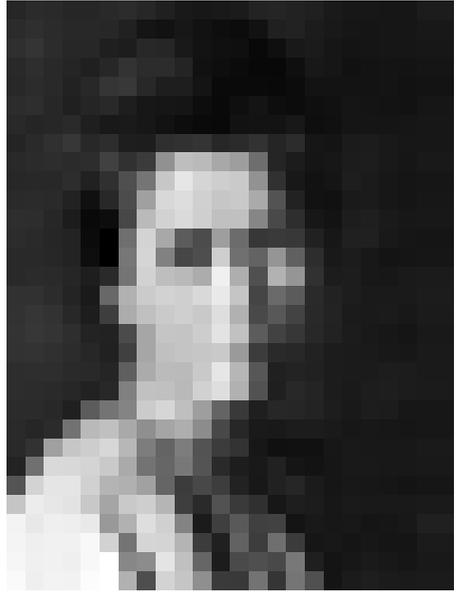


Abb. 3: Elisabeth Hattemer gen. Else, geb. Hemmes 1870 - 1948 / Porträt von 1910

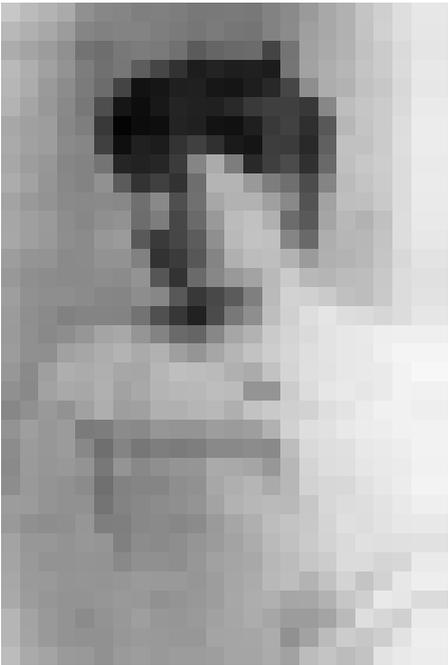


Abb. 2: Maria Birnbaum 1872 - 1959 / Porträt von 1921 / Ausschnitt aus Gruppenaufnahme



Abb. 4: Katharina Roth geb. Sehnert 1882 - 1967 / Porträt von 1925

Karoline Balsler (1873–1928)



Abb. 5: Karoline Balsler geb. Schmierer
1873–1928 / Porträt von 1924

Die am 7. Juli 1873 in Goddelau bei Darmstadt geborene Karoline Schmierer hatte einen ähnlichen Hintergrund wie Julie Heraeus. Zwar war ihr Vater Gottlieb Schmierer Rechnungsrat in der hessischen staatlichen Heil- und Pflegeanstalt Goddelau, aber seine Frau Berta, geborene Ebel, stammte aus einer alten hessischen Pfarrersfamilie, das prägende protestantische Element war in der Familie präsent. Auch das stets Lina genannte Mädchen besuchte das Lehrerinnenseminar in Darmstadt, ausüben konnte sie ihren Beruf aber nicht, da die Mutter schwer erkrankte und Lina als das einzige Mädchen unter den drei

Geschwistern den Eltern den Haushalt führen musste.

Dort lernte sie Gustav Balsler kennen, einen späteren Staatsrat im Hessischen Finanzministerium, mit dem sie fünf Jahre lang verlobt war, weil zunächst sein Einkommen für eine Familiengründung nicht reichte. Nach einer beruflichen Zwischenstation in Donauschingen kehrten die Balsers 1903 nach Hessen zurück, wo Lina ihre Eltern pflegte.

Noch im selben Jahr trat sie dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein (ADF) in Darmstadt bei. Eines ihrer Hauptanliegen war die Zulassung von Mädchen zu Gymnasien, doch die Arbeit des ADF beschränkte sich nicht auf die Bildung, sondern ihre Aktivitäten waren vielfältig. Die Frauen des ADF Darmstadt gründeten, ähnlich wie Julie Heraeus und ihre Mitstreiterinnen, Kinderhorte, Lesehallen, Schulgärten, Krippen und Säuglingsheime. Aber anders als die konservativen Frauen, die klassische Sozialarbeit betrieben, wollte der ADF vor allem Berufstätten für Frauen begründen, die ihnen einen Weg ins Arbeitsleben eröffnen.

Während des Krieges war Karoline Balsler in verschiedenen Hilfsorganisationen aktiv, u. a. als eine Hauptorganisatorin der hessischen Frauenarbeit im Krieg.

Nachdem 1918 neue Parteien gegründet worden waren, trat Karoline Balsler gleich in die linksliberale DDP ein. Sie war für die Partei von 1919 bis 1928 in drei hessischen Landtagen vertreten.

Politische Arbeit im Landtag

Die Frauen, die in den 1920er Jahren in die Parlamente kamen, konnten nicht, wie ihre männlichen Kollegen, auf parteipolitische Erfahrung zurückgreifen. Die Strukturen, die Abläufe, die Gepflogenheiten der Arbeit im Landtag waren für sie neu. Sie lernten schnell, dass die parlamentarische Arbeit bisweilen zäh sein konnte. Allerdings brachten viele weibliche Abgeordnete Wissen und Erfahrungen aus ihren Vorarbeiten in den kommunalen Frauen-Verbänden und -Vereinen mit; das war ihr Kapital, mit dem sie arbeiten konnten. So wusste z. B. Karoline Balsler, wenn sie über die Ernährungssituation sprach, aus ihrer Anschauung als sozial arbeitende Vereinsfrau genau, worum es ging.

Aber das Besondere an der weiblichen Arbeit in den ersten Parlamenten war der Versuch, über Parteigrenzen hinweg bestimmte Ziele zu verfolgen, auch wenn man keineswegs immer einer Meinung war: Als z. B. die DDP-Abgeordnete Karoline Balsler grundsätzliche Änderungen im 1901 erschienenen Bürgerlichen Gesetzbuch forderte, etwa die vermögensrechtliche Stellung der Frau zu verbessern, die elterliche Gewalt nicht wie bisher allein auf den Vater zu beschränken und die Stellung der nicht verheirateten Mutter zu stärken, da ging das den konservativen Frauen deutlich zu weit, diese Forderungen unterstützten sie nicht.

Einig aber waren sich Karoline Balsler (DDP), Julie Heraeus (DNVP) und Maria Birnbaum (DVP) 1927, als es um den gemeinsamen Antrag auf mehr weibliche Angestellte im Polizeidienst ging. Der wurde

dann allerdings vom Finanzausschuss lediglich an die Regierung weiter verwiesen. Karoline Balsler meldete sich daraufhin zu Wort, um ihre Kollegen entrüstet zu fragen, ob sie jemals erlebt hätten, dass ein Antrag „von der ewigen Ruhe dort wieder zu einer Auferstehung gekommen“ sei?¹⁶

Julie Heraeus, die im 3. Hessischen Landtag an 124 von den 133 Sitzungen teilnahm, brachte in dieser Legislaturperiode 81 Anträge mit ein.¹⁷ Etwa zehn davon wurden ausschließlich von Frauen gestellt, die sich in wechselnden Konstellationen für „weibliche“ Belange einsetzten. Alle Anliegen stammten aus der Wohlfahrtspflege, dem Sozial- und Bildungsbereich sowie dem Prostitutionsbereich, damals Sitte genannt, so etwa die Forderungen:¹⁸

- nach mehr weiblichen Lehrkräften an Volksschulen und an gemischten Schulen,
- dass freiwerdende Stellen von Lehrerinnen, die ihre Ausbildung an einem Lehrerinnenseminar gemacht hatten, mit akademisch gebildeten Lehrerinnen besetzt werden,
- dass das ungleiche Zahlenverhältnis zwischen Lehrerinnen und Lehrern verbessert werden sollte,
- nach Mitteln für die Einrichtung eines Beobachtungsheimes für sogenannte gefährdete Mädchen,
- nach Zuschüssen zur Bekämpfung von Tuberkulose und Alkoholismus.

Karoline Balsler war überdies der Auffassung, dass die bisherige Arbeit der Frauen in den Vereinen, wo ihnen lediglich das Mittel der

Petition zur Verfügung stünde, nicht länger ausreichend sei. Da, „wo regiert wird“¹⁹, müssten die Frauen vertreten sein. Deshalb verlangte sie ein Frauendezernat im Arbeitsministerium. Der Finanzausschuss bewilligte nur eine Referentin. Daran entzündete sich ein exemplarischer Schlagabtausch im Parlament. Balsler beklagte im Plenum, dass es den Frauen nicht möglich sei, an den Verhandlungen des Finanzausschusses teilzunehmen. Man korrigierte sie, als Antragstellerin sei dies sehr wohl erlaubt, doch sie konterte, dass die Anwesenheit einer Antragstellerin keinerlei Einfluss auf den Ausgang der Debatte hätte. Der Präsident daraufhin:

„Frau Abgeordnete ... Wir verstehen uns da wohl falsch. Nach unserer Verfassung gibt es einen Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Abgeordneten nicht. Also eine Abgeordnete, nur weil sie ein Abgeordnete, kein Abgeordneter ist, ist deswegen nicht vom Ausschuss ausgeschlossen. ... Haben Sie den Wunsch, in ihrer Eigenschaft als Frauen einem Ausschuss anzugehören, so wäre es Sache der Fraktionen, ob sie diesen Wunsch erfüllen.“

Karoline Balsler antwortete:

„Gewiss, aber es ist uns, keiner der Frauen in keiner Fraktion gelungen, in den Finanzausschuss hineinzukommen: Es sind da in den verschiedenen Fraktionen die Herren, die allerdings schon langjährige Rechte haben. Aber ich muss betonen: solange uns das in den Fraktionen nicht möglich ist, und zwar keiner Frau, ... müssen wir auf bessere Zustände in der Zukunft hoffen und müssen eben doch hier das Wort ergreifen.“²⁰

Langfristig gültige Muster entstehen

Bis zum Ende des Volksstaates Hessens 1934 sollte keine Frau im Finanzausschuss vertreten sein. Jenseits aller als „weiblich“ empfundenen Bereiche, in denen man im Laufe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts Frauen berufliche und politische Tätigkeit zugebilligt hatte, kamen Frauen nicht zum Zuge. Balsler warf dies den Parlamentariern vor, betonte, „dass es wahrlich nicht Frauenrechtleri ist, die wir treiben“²¹, sondern dass es keine Frauentätigkeit gäbe, die nicht für die Allgemeinheit gültig sei. Doch diese Ansicht sollte sich erst in der späten Bundesrepublik durchsetzen. Bis dahin galten Frauen als Interessenvertreterinnen, nicht als Repräsentantinnen der Gesamtpolitik.²²

Anmerkungen:

- 1 Ingrid Langer, Zwölf vergessene Frauen. Die weiblichen Abgeordneten im Parlament des Volksstaates Hessen. Ihre politische Arbeit. Ihr Alltag. Ihr Leben, Frankfurt a. M. 1989, S. 233.
- 2 Manfred Köhler, „Im Sinne der allgemeinen Gerechtigkeit“. Die Verfassung des Volksstaates Hessen von 1919, in: Hessen. Verfassung und Politik, hrsg. von Bernd Heidenreich und Klaus Böhme, Stuttgart 1997, S. 223-257; S. 238f.
- 3 Tobias Haren, Der Volksstaat Hessen 1918/19. Hessens Weg zur Demokratie (Zeitgeschichtliche Forschungen Bd. 19), Berlin 2003, S. 152.
- 4 Langer 1989, S. 250.
- 5 Haren 2003, S. 152.
- 6 Ebd., S. 177.
- 7 Langer 1989, S. 403.
- 8 Ebd., S. 399.
- 9 Ebd., S. 399.
- 10 Ebd., S. 399.
- 11 Magdalene von Tiling, Die neue Stellung der Frau in der Volksgemeinschaft. Kirchlich-Soziale Flugschrift Nr. 20, Leipzig 1925, S. 13f.
- 12 Langer 1989, S. 404.
- 13 Ulrike Ley, Einerseits und Andererseits – das Dilemma liberaler Frauenrechtlerinnen in der Politik. Zu den Bedingungen politischer Partizipation von Frauen im Kaiserreich, Pfaffenweiler 1999. Naumann zitiert nach Barbara Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 46), Göttingen 1981, S. 127. Passage nach Langer 1989, S. 226.
- 14 Langer 1989, S. 238.
- 15 Nora Hartwich, Handbuch für evangelische Frauen, hrsg. im Auftrage der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands, Berlin 1929, S. 8f.
- 16 Langer 1989, S. 261.
- 17 Ebd., S. 410f.
- 18 Ebd., S. 251.
- 19 Ebd., S. 258.
- 20 Ebd., S. 256f.
- 21 Ebd., S. 257.
- 22 Zur Rolle der Frauen im Landtag siehe auch Birte Förster, 1919: Ein Kontinent erfindet sich neu, Stuttgart 2018, S. 30; Birte Förster, Den Staat mitgestalten: Wege zur Partizipation von Frauen im Großherzogtum und Volksstaat Hessen 1904-1921, hrsg. von Hedwig Richter, Kerstin Wolff, Frauenwahlrecht: Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 221-248.

2. Keine Stunde Null

Parlamentarierinnen in Nachkriegszeit und Wiederaufbau

Kerstin Wolff

Das Land Groß-Hessen wurde am 19. September 1945 – ein halbes Jahr nach der Befreiung durch die Alliierten – von den amerikanischen Militärbehörden aus der Taufe gehoben. Dabei waren sie der Idee gefolgt, das industriell geprägte Rhein-Main-Gebiet mit den mehr landwirtschaftlich geprägten Regionen in Nordhessen zu vereinen. Es wurde damit ein neues Bundesland geschaffen, das die hessischen Territorien vereinte und mehrheitlich den Wünschen der Bevölkerung entsprach. Als Landeshauptstadt wurde das wenig zerstörte Wiesbaden festgelegt.

Die Amerikaner setzten als ersten Ministerpräsidenten den parteilosen Juristen Karl Geiler ein und bildeten ein Groß-Hessisches Staatsministerium aus allen Parteien. Der Ministerpräsident verkündete noch 1945, dass er einen beratenden Landesausschuss einberufen wolle, der als „Vorläuferin einer künftigen Volksvertretung (Landtag)“ berufen werden sollte.¹

Der demokratische Landesaufbau orientierte sich an den Ideen der Weimarer Republik; interessanterweise gab es keine Stimmen, die das aktive und passive Frauenwahlrecht in Frage stellte. Dies zeigt, wie verwurzelt dieses demokratische Wahlrecht bereits in den Köpfen der damaligen Politikerinnen und

Politiker war und wie klar der Auftrag der Alliierten verstanden wurde, demokratische Politikstrukturen aufzubauen.

Der Beratende Landesausschuss wurde auf Vorschlag aus vier der sich wiedergründenden oder neugründenden Parteien besetzt; alle Parteien – außer der SPD – nominierten auch Frauen. So konnte der Ausschuss mit vier (später fünf) Frauen seine Arbeit am 26. Februar 1946 aufnehmen. Von der CDU arbeiteten Else Epstein und Maria Sevenich, für die LDP Anne Bringezu und für die KPD Lore Wolf (später noch Jo Mihaly) mit. Damit erreichten die Parlamentarierinnen in diesem ersten – nicht gewählten sondern bestimmten – politischen Gremium einen Anteil von 9,7 Prozent – ein „Anteil, der weder in der Verfassungsberatenden Landesversammlung noch in den folgenden drei Landtagen erreicht wurde.“²

Bei der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse zeigte sich, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Politik, die sich bereits in der Weimarer Republik herausgebildet hatte, erneut umgesetzt wurde. So wurden Bringezu, Epstein, Mihaly und Wolf in die Sozial- und Kulturpolitischen Ausschüsse gewählt, lediglich Maria Sevenich von der CDU gelang es, in den Geschäftsführenden Ausschuss

gewählt zu werden – sie arbeitete auch am Entwurf der Hessischen Verfassung mit.

Der Beratende Landesausschuss – die Abgeordnete Lore Wolf

Lore Wolf geb. Winkler wurde am 11. März 1900 geboren, war also zur Zeit ihres politischen Engagements im Geschäftsführenden Ausschuss 46 Jahre alt. Sie hatte nur eine sehr rudimentäre Schulausbildung genossen, schaffte es aber nach einer Zusatzausbildung im Ersten Weltkrieg, als Stenotypistin bei der Stadt Frankfurt a. M. angestellt zu werden. Sie wurde Mitglied in der Gewerkschaft und in der Sozialistischen Arbeiter-Jugend. Hier lernte sie auch ihren Mann kennen, den Autosattler Hans Wolf, der Mitglied im Spartakusbund war und den sie 1923 heiratete. Als beide Ehepartner, die inzwischen eine kleine Tochter hatten, bedingt durch die Weltwirtschaftskrise arbeitslos wurden, wanderten sie in die USA und danach in die Sowjetunion aus. Aus Sorge um ihre Eltern, von denen keine Nachrichten mehr kamen, entschloss sich Lore Wolf mit ihrer Familie 1933 zu einem Besuch in Frankfurt a. M., wo die Eltern lebten. Bereits auf dem Hauptbahnhof wurden sie von der Gestapo erwartet, die ihre sämtlichen Papiere beschlagnahmte – eine Ausreise aus Deutschland war nun nicht mehr möglich. Nachdem Lore Wolf sah, wie sich Deutschland veränderte, begann sie sich im Widerstand in der Roten Hilfe der Kommunistischen Partei zu engagieren. Bereits 1934 musste sie fliehen und sich von ihrer Familie

trennen. Nach einer Station in Frankreich lebte sie ab 1936 illegal in der Schweiz und danach wieder in Frankreich, wo sie der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges überraschte. 1940 wurde sie verraten, verhaftet und nach Deutschland verbracht, wo ihr 1941 der Prozess vor dem Volksgerichtshof gemacht wurde. Sie wurde zu zwölf Jahren Zuchthaus und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt; bis 1945 saß sie ihre Strafe in Ziegenhain bei Kassel in Einzelhaft ab.

1945 kehrte sie nach Frankfurt a. M. zurück und engagierte sich sofort für die KPD und in der Stadtverwaltung. Hier war sie bis 1951 stellvertretende Leiterin der städtischen Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös verfolgte. Die KPD schlug sie als Mitglied des Beratenden Landesausschusses vor; am 19. Februar 1946 erhielt sie die Nachricht, dass sie zum Mitglied des Ausschusses ernannt worden war. Sie arbeitete sowohl im Sozialpolitischen Ausschuss als auch im Flüchtlingsausschuss mit, meldete sich allerdings nur ein einziges Mal zu Wort, als sie eine Frage zur Ernährungslage in den Internierungslagern stellte. An die Zusammenarbeit der fünf weiblichen Mitglieder erinnerte sie sich später. „Unsere Zusammenarbeit war unter den damaligen Verhältnissen eine sehr gute. Diese Frauen waren ununterbrochen gefordert, sie tätigten die Vorbereitungen, die für unser Aufgabengebiet im Parlament notwendig waren, denn die männlichen Mitglieder waren zumeist beruflich gebunden.“³ An diesem Zitat ist besonders interessant, dass hier die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung der Geschlechter, die sich auch in die Politik niederschlug, offensichtlich wird. Die Frauen be-

reiteten die parlamentarische Arbeit vor (also das nicht-öffentliche), während den Männern die Umsetzung und vor allem das Aushandeln im Parlament (das öffentliche) vorbehalten blieb.

Welche inhaltlichen Auswirkungen diese Arbeitsstruktur hatte, wird durch eine andere Erinnerung von Lore Wolf deutlich, die sich auch auf die Arbeit der fünf weiblichen Parlamentarierinnen bezieht. „Zu dieser Zeit waren nur wenig Kriegsgefangene zurückgekehrt, ihre Angehörigen befanden sich in verzweiflungsvoller Ungewissheit über deren Schicksal, so fanden [sie] sich in ihrer Not zu regelmäßigen Gesprächsabenden in einem unbeschädigten, großen Saal, in der Nähe des Römerbergs, den die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt hatte, zusammen. Dort waren ständig auch unsere fünf Frauen anwesend und besprachen mit den Anwesenden alles, was sie bewegte, sie lernten ihre grenzenlose Not, ihr Leid, ihr armes Leben kennen.“⁴ Auch hier wird überdeutlich, dass Frauen in der direkten Nachkriegszeit sich selber als Helfende und Heilende begriffen und damit die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht nur nicht hinterfragten, sondern diese durch ihre Art Parteipolitik zu machen zementierten. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass die ersten Nachkriegspolitikerinnen mit dieser Art der Politik eventuell auf die weitverbreitete Skepsis der Bürgerinnen gegenüber den Parteien antworten wollten.

Lore Wolf blieb ihr gesamtes Leben lang aktiv, wenn auch die Phase des öffentlichen politischen Engagements bereits bei der ersten hessischen Wahl Ende 1949 ihren Abschluss fand, da sie nicht mehr antrat.

Skepsis der Frauen gegenüber den Parteien und Gründung der Frauenausschüsse

Bereits kurze Zeit nach der Befreiung 1945 entstanden im gesamten Bundesgebiet – also auch in Hessen – Frauenausschüsse, die sich als Wiedergründung der alten Frauenbewegung verstanden. Für diese war die politische Partizipation der Frauen und ihre Übernahme von Mitverantwortung im Staat eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen demokratischen Wiederaufbau Deutschlands. Die Ausschüsse verstanden sich dabei als „Interessenvertretung der Frauen auf allen Gebieten“, die „durch staatsbürgerliche Bildung das demokratische Bewusstsein der Frauen stärken“ und sich für ihre gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben einsetzen wollte.⁵

Die Gründung der Frauenausschüsse geschah spontan, lokal begrenzt, quasi als Basisbewegung für Fraueninteressen. Wichtig war ihnen dabei ihre Überparteilichkeit und ihre Überkonfessionalität. Daher arbeiteten in den neuen Zusammenschlüssen nicht nur parteipolitisch ungebundene Frauen mit, sondern auch Parteifrauen und sogar Mandatsträgerinnen.⁶ Die Vorstände der Frauenausschüsse waren meistens paritätisch besetzt mit parteilosen Frauen und je einer Vertreterin der politischen Parteien. Die Arbeit der Frauenausschüsse zielte vor allem darauf ab, die Frauen von der Notwendigkeit zu überzeugen, „politisch [zu] denken“⁷ und sie für politische Partizipation in

jeder Form zu interessieren und zu motivieren.

Im weiblichen Teil der Bevölkerung stießen die Frauenausschüsse mit ihrer überparteilichen Ausrichtung, ihrer staatsbürgerlichen Bildungsarbeit und ihren Gleichberechtigungsforderungen auf eine positive Resonanz, die oftmals größer war als der Zuspruch, den die politischen Parteien erfuhren. Sowohl die Zahl dieser Ausschüsse, als auch die ihrer Mitglieder stieg kontinuierlich an.

Dabei gestaltete sich das Verhältnis zwischen den Frauenausschüssen und den Frauen in den Parteien nicht immer ganz einfach, denn die Parteispitzen lehnten die Ausschüsse als unliebsame Konkurrenz fast ausnahmslos ab. Besonders heftig agitierte der Parteivorstand der SPD gegen die Mitarbeit von Sozialdemokratinnen in den überparteilichen Frauenausschüssen und postulierte immer wieder: „An der Seite des Mannes ist der Platz der Frau“.⁸ Aber auch bei den SPD-Politikerinnen nutzte dieses Argument nichts. Da Frauenpolitik in der Nachkriegszeit stark als Gemeinschaftsprojekt verstanden wurde, als eines, welches vor allem die Beseitigung der unmittelbaren Not zum Thema hatte, setzte sich in den ersten Jahren eine vernetzte Frauenpolitik durch, die sowohl Parteipolitikerinnen als auch Aktivistinnen der unabhängigen Frauenausschüsse umfasste.

Die Aufgaben, die die frühen Politikerinnen zu bewältigen hatten, waren enorm. Neben dem Aufbau der zerstörten Städte war auch der Wiederaufbau der demokratischen politischen Struktur von Nöten. Dabei hatten die 1933 verbotenen Parteien, wie zum Beispiel

die SPD, schon Wochen vor der Befreiung angefangen, wieder Parteistrukturen und Parteiziele zu entwickeln, und auch neue Parteien waren recht schnell dabei, sich zu gründen. Dabei wurde rasch deutlich, dass Politikerinnen sich sowohl in der eigenen Partei durchsetzen, als auch gegen eine reservierte Haltung von vielen Frauen gegenüber den politischen Parteien vorgehen mussten.⁹ So waren an den Neu- bzw. Wiedergründungen der Parteien nach 1945 nur vereinzelt Frauen beteiligt. Auch in der Folgezeit ging nur ein kleiner Teil der weiblichen Bevölkerung den klassischen Weg der politischen Partizipation und schloss sich einer politischen Partei an: Lediglich etwa ein Prozent der weiblichen Wahlberechtigten – im Vergleich zu immerhin fünf Prozent der männlichen – war Mitglied einer Partei; von den Parteimitgliedern insgesamt war ein knappes Viertel weiblich.¹⁰ Hauptursache für die geringe Bereitschaft der Frauen zu parteipolitischem Engagement war eine grundsätzliche, gerade unter ihnen weit verbreitete, ausgesprochen skeptische Haltung gegenüber den Parteien. Diese resultierte nicht unwesentlich aus den Erfahrungen mit der Alleinherrschaft der NSDAP während des Nationalsozialismus, die zu einer weitgehenden Identität von Partei und Staat geführt hatte. Besonders den Frauen erschien die Vorstellung, sich einer politischen Partei anzuschließen, „nach den traumatischen Erfahrungen des Dritten Reichs, als bare Zumutung, der sich die wenigsten gewachsen fühlten.“¹¹ Gleichzeitig kritisierten weite Frauenkreise die traditionell männlich geprägte Struktur und Organisation

der Parteien; sie fühlten sich „von der parteipolitischen Arbeit abgestoßen“, weil diese sich „nämlich [...] unter rein männlichen Gesichtspunkten ihrer Form nach entwickelt hat“,¹² und sie zweifelten daran, ob die Parteien damit noch den, insbesondere durch den Zweiten Weltkrieg stark veränderten, gesellschaftlichen Verhältnissen und der strukturell veränderten sozialen und öffentlichen Stellung der Frauen gerecht werden könnten. Ein weiterer Grund, warum nur wenige Frauen den Parteien beitraten, war denn auch die offensichtliche innerparteiliche Benachteiligung weiblicher Parteimitglieder. Zwar hatten alle Parteien in ihren Statuten einen Passus aufgenommen, der die „angemessene“ Vertretung der Frauen in allen Organen, Delegationen, Vorständen und Fraktionen sichern sollte, aber die Parteifrauen hatten viele Gründe, sich über „gewisse Vorurteile gegen die gleichberechtigte Mitarbeit der Frau in allen Funktionen der Partei“¹³ und ihre mangelnde Berücksichtigung zu beklagen. So waren Frauen in den Parteiämtern nicht einmal ihrem Mitgliederanteil gemäß vertreten, der Frauenanteil sank bei allen Parteien umgekehrt proportional zur Bedeutung der Position, und vor allem der Kampf um aussichtsreiche Listenplätze ging viel zu häufig zu Lasten von Frauen.

Um der Chancenungleichheit in den Parteien entgegenzuwirken und den Einfluss der Frauen zu stärken, aber auch um den weiblichen Mitgliederanteil zu erhöhen und die Frauen zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen, wurden deshalb in allen Parteien spezielle Interessenvertretungen der Frauen installiert. Durch eigene Veranstaltungen und Frauenkonferenzen, durch einen

eigenen weiblichen Stil, aber auch durch eigene Zeitschriften sollten die weiblichen Parteimitglieder angesprochen werden. Die Frauenreferate, Frauensekretariate und Frauenausschüsse der Parteien fungierten zwar als „Schutz- und Trutzbündnisse“,¹⁴ es gelang ihnen aber nicht, ein wirklicher Machtfaktor zu werden. In allen Parteien wurde heftig darüber diskutiert, ob und inwieweit überhaupt eine organisatorische Sonderstellung der Frauenarbeit erforderlich sei. Überall standen die Frauenpolitikerinnen unter dem permanenten Rechtfertigungsdruck, ob überhaupt eine organisatorische Sonderstellung der Frauenarbeit erforderlich sei. Sie betonten deshalb immer wieder ihre Loyalität mit ihren Parteien und stellten die Frauenvertretungen lediglich als Übergangslösung dar.¹⁵

Vor diesem Hintergrund erklärt sich vermutlich die Tatsache, dass die erste Generation der Politikerinnen in der Bundesrepublik vor allem durch ihre mangelnde Präsenz in der Öffentlichkeit auffiel. Dies sahen auch durchaus die Zeitgenossen so, zum Beispiel Walter Henkels, politischer Bonner Kommentator, der davon sprach, dass die Frauen im Bundestag „kein eigenständiges und bewegendes Element“ seien, sondern sich vielmehr „unter die ‚Führung‘ der Männer gestellt hätten.“¹⁶ Dabei wird aber übersehen, dass diese frühen Politikerinnen zwischen den Ansprüchen ihrer männlichen Parteikollegen nach der politischen Führung und der Skepsis der weiblichen Bevölkerung generell Parteien gegenüber feststeckten.

Dies war als Grundvoraussetzung für eine politisch gleichberechtigte Teilhabe nicht schlecht. Mehr

Frauen als Männer waren wahlberechtigt, da durch den Zweiten Weltkrieg Deutschland zu einem „Frauenland“ geworden war. Auch in Hessen zeigte sich diese demografische Verschiebung – 57,2 Prozent der Wahlberechtigten in der direkten Nachkriegszeit waren weiblich. Nach der Einsetzung der Beratenden Landesversammlung erfolgte am 30. Juni 1946 die Wahl zur Verfassungsberatenden Landesversammlung, bei der die SPD die stärkste Kraft wurde. In diese Versammlung zogen 90 Abgeordnete ein, darunter vier Frauen (Dr. Elisabeth Selbert, Anna Zinke und Grete Teege von der SPD und Maria Sevenich von der CDU), was einem Anteil von lediglich 4,4 Prozent entsprach. Die Versammlung hatte die Aufgabe, den Entwurf einer Verfassung des Landes auszuarbeiten. Interessant ist, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Hessischen Verfassung nicht explizit aufgenommen wurde; alle Parteien waren sich sicher, dass der erste Artikel: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung“ ausreichen würde.¹⁷ Erst im Jahr 2018 wurde durch einen Volksentscheid ein expliziter Gleichberechtigungspassus in die hessische Verfassung aufgenommen; mit 88,6 Prozent der abgegebenen Stimmen wurde dieser Änderung der Landesverfassung zugestimmt – 11,4 Prozent der Wählerinnen und Wähler votierten dagegen. Der neue Absatz zwei des ersten Artikels der Hessischen Landesverfassung lautet: (2) „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen

und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“¹⁸

Die erste Landtagswahl, bei der gleichzeitig auch über die erarbeitete Verfassung des Landes abgestimmt wurde, fand am 1. Dezember 1946 statt. Wie bei der Wahl zur Verfassungsberatenden Landesversammlung auch, glänzten die Parteien nicht gerade damit, Frauen auf aussichtsreiche Listenplätze zu setzen. Meist war nur eine „Alibi-Frau“ vertreten. So kam es, dass in den ersten Hessischen Landtag 84 Männer und sechs Frauen (Dr. Elisabeth Selbert, Johanna Spangenberg, Else Voos-Heissmann, Grete Teege als Nachrückerin von der SPD, Maria Moritz von der KPD, Erika Menne von der LDP/FDP, Elisabeth Pitz-Savelsberg von der CDU und als Nachrückerin Dr. Charlotte Schiffler auch von der CDU einzogen – dies entsprach einem Anteil von lediglich 6,7 Prozent.¹⁹

Grete Kletke – eine frühe FDP-Politikerin

Eine der Politikerinnen, die ein Engagement in einem unabhängigen Frauenverband mit einer Parteikarriere verknüpfte (auf jeden Fall zunächst) und die darüber hinaus sehr erfolgreich war, war Grete Kletke, geborene Waßmann.²⁰

Diese wurde 1892 in Eschwege geboren, wo sie nach der Volksschule die Höhere Töchterschule und dann die Handelsschule besuchte – eine eigenständige höhere Bildung blieb ihr aber aufgrund ihres Geschlechtes verwehrt. 1918 trat sie in die DDP ein, um mitzu-

arbeiten, und sofort wurde ihr die Propaganda für die Wählerinnen übertragen. Sie erinnerte sich, dass sie den Begriff „Politik ins tägliche Leben“ umgesetzt habe und damit die Frauen erreichen konnte. 1921 wurde sie in den Landesvorstand der DDP gewählt; sie kandidierte für ihre Partei 1921 und 1924 für den Preußischen Landtag, allerdings vergeblich. In den 1920er Jahren bildete sie sich als Berufsberaterin aus und ging als Leiterin der „weiblichen Abteilung“ zum Arbeitsamt nach Jena. 1928 heiratete sie dort den Juristen Kurt Kletke und bekam in den nächsten Jahren mit ihm zwei Kinder. Im Nationalsozialismus zog sie sich komplett ins Privatleben zurück und unterstützte ihren Mann, der einer der Juristen war, die nicht in die NSDAP eingetreten waren. Seine Karriere endete abrupt 1934. Erst nach einem Jahr durfte er auf einer unteren Angestelltenstelle wieder beginnen.

Nach dem Krieg begann Grete Kletke, die inzwischen mit ihrer Familie wieder bei ihrer Mutter in Eschwege lebte, da ihre Wohnung in Halberstadt komplett ausgebaut worden war, auf ausdrückliche Bitte der örtlichen SPD und nachdem ihr Mann ihr sehr zugeredet hatte, erneut mit der (Kommunal)-Politik. Erst gründete sie in Eschwege den überparteilichen Frauenverband, dann wurde sie 1948 als einzige Frau in den Magistrat der Stadt gewählt.

Auch Grete Kletke erfuhr die Schwierigkeiten der Politikerinnen bei der Listenaufstellung der Partei am eigenen Leib; durch ihre als „mütterlich“ beschriebene Art hatte sie es allerdings leichter als andere Politikerinnen dieser Zeit. „Sie war und blieb für viele Jahre

eine Ausnahme, auch weil ihr Verhalten für ihre Parteifreunde kein Problem darstellte.“²¹ So avancierte Grete Kletke spätestens mit ihrer Wahl in den Hessischen Landtag zur führenden Frau der hessischen FDP, die auch die Frauenpolitik der Partei bestimmte. Sie zog in den zweiten Hessischen Landtag als Kandidatin der FDP 1950 ein (Frauenanteil 7,5 Prozent), wo sie sich im Sozialpolitischen Ausschuss recht schnell einen Namen machte. Neben ihrem parteipolitischen Engagement arbeitete Kletke auch in Organisationen der Frauenbewegung mit, so im Deutschen Frauenring und im Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit. Ihr ging es immer wieder darum, sowohl die Situation von Frauen in Familien zu verbessern, als auch in verschiedenen Gremien eine angemessene Vertretung von Frauen zu gewährleisten. Auch in den dritten Landtag (1954 - 1958) wurde sie wieder gewählt (Frauenanteil acht von 96 Abgeordneten - 7,68 Prozent). Sie wurde immer stärker wahrgenommen, trat als Berichterstatterin auf, sprach im Plenum und stellte eigene Anträge. Auch dem vierten Landtag (1958 - 1962; Frauenanteil ebenfalls mit acht Frauen 7,68 Prozent) gehörte sie an, hier erlebte sie die Krönung ihrer politischen Laufbahn, als sie auf Vorschlag ihrer Fraktion zur Zweiten Vizepräsidentin des Landtages gewählt wurde und damit zur ersten Frau auf diesem Posten wurde. Eine erneute Kandidatur wurde von den Männern in der FDP mit dem Argument „zu alt“ abgelehnt - was Grete Kletke, die zu diesem Zeitpunkt 70 Jahre alt war, sehr schmerzte. Bis 1970 schaffte es keine Frau mehr auf einen aussichtsreichen Listen-

platz bei der FDP. Grete Kletke starb 1987 mit 95 Jahren in Aachen. Ihre besondere Stellung im Hessischen Landtag und in ihrer Partei schützte sie allerdings nicht davor, bis heute eher vergessen worden zu sein.

Was sich an den exemplarischen Lebensläufen der beiden hessischen Politikerinnen (Wolf und Kletke) zeigt, ist sowohl die enge Verzahnung von Sozialpolitik, Überlebenspolitik und Frauenpolitik in der direkten Nachkriegszeit, als auch der stark männlich geprägte Auf- und Ausbau der Parteien nach 1945. Was allerdings auch auffällt ist die Selbstverständlichkeit, mit der (hessische) Politikerinnen die Rolle als Ausnahmeerscheinung, als Alibi-Frauen in den Parlamenten akzeptierten. Sie rebellierten weder gegen die Praxis bei der Listenaufstellung noch gegen ihre Ghettoisierung, die sich daran zeigte, dass sie sowohl in sozialpolitische Themen als auch auf eigene Frauenverbände abgeschoben wurden.

Anmerkungen

- 1 Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen I. In den Vorparlamenten 1946 - 1950, hrsg. von Ingrid Langer, Ulrike Ley, Susanne Sander, Frankfurt a.M. 1994, S. 60.
- 2 Ebd., S. 63.
- 3 Zur Biografie von Lore Wolf siehe: Ebd., S. 221 - 254, Zitat S. 246.
- 4 Ebd.
- 5 Vgl. Reportage über den Frankfurter Frauenausschuss. Sendemanuskript des Frauenfunks von Radio Frankfurt vom 21. August 1946, S. 3 (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 2050/312).
- 6 Siehe dazu: Elke Schüller, „Frau sein heißt politisch sein.“ Wege der Politik von Frauen in der Nachkriegszeit am Beispiel Frankfurt am Main 1945 - 1956. Königstein/Ts. 2005; „Neue, andere Menschen, andere Frauen“? Kommunalpolitikerinnen in Hessen 1945 bis 1955 - ein biographisches Handbuch. Band I: Kreisfreie Städte. Frankfurt a.M. 1995; Band II: Kreise, Städte und Gemeinden, Königstein/Ts. 1996.
- 7 Frauen sollen politisch denken, in: Frankfurter Neue Presse vom 20.5.1946.
- 8 So der Titel einer Wandzeitung der SPD von 1949 (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. 2w1-1).
- 9 Zu den unabhängigen Frauenausschüssen vgl. Elke Schüller, Kerstin Wolff, „Wenn es um Frauenfragen geht, dann stehen wir Frauen geschlossen da!“ Politische Frauennetzwerke nach 1945 in Hessen, in: Hessen. 60 Jahre Demokratie, hrsg. von Helmut Berding, Klaus Eiler, Wiesbaden 2006, S. 243 - 268.
- 10 Gabriele Bremme, Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament. Schriftenreihe des UNESCO-Instituts für Sozialwissenschaften Köln, Band 4, Göttingen 1956, S. 150f.
- 11 Gabriele Strecker, Überleben ist nicht genug, Frauen 1945 - 1950, Freiburg i. Br. 1981, S. 94.
- 12 So Freda Wuesthoff, zitiert nach Günther Berthold, Freda Wuesthoff, Eine Faszination, Freiburg i. Br. 1982, S. 198.
- 13 So beispielhaft Herta Gotthelf, die Frauensekretärin der SPD, zitiert nach Ulrike Honnen, Vom Frauenwahlrecht zur Quotierung. 125 Jahre Kampf um Gleichberechtigung in der SPD, Münster/New York 1988, S. 35.
- 14 Mechtild Fülles, Frauen in Partei und Parlament, Köln 1969, S. 57.
- 15 Ausführlicher zu den parteiinternen Frauenvertretungen vgl. Elke Schüller, „Wer stimmt bestimmt“? Elisabeth Selbert und die Frauenpolitik der Nachkriegszeit, hrsg. vom Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Wiesbaden 1996, S. 29 - 31.
- 16 Walter Henkels, zitiert nach Petra Holz, Ein „dunkler und unsicherer Weg zur Gleichberechtigung“. CDU-Politikerinnen in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland, in: Ariadne, 40 (2001), S. 52.
- 17 Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946; http://www.de/hlv/Aktuell/hv_text.htm (25.8.2018).
- 18 Siehe: <https://www.verfassung-hessen.de/gleichberechtigung> (11.12.2018).
- 19 Siehe dazu: Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen II. Im 1. und 2. Hessischen Landtag 1946 bis 1954, hrsg. von Ingrid Langer, Ulrike Ley, Susanne Sander, Frankfurt a.M. 1995, S. 10.
- 20 Siehe dazu: Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen III. Im 2. und 3. Hessischen Landtag 1950 bis 1958, hrsg. von Ingrid Langer, Ulrike Ley, Susanne Sander, Königstein 1996, ab S. 75.
- 21 Ebd., S. 95.

3. The same procedure as every year

Erstarrung in festgefahrenen Strukturen. Parlamentarierinnen zwischen den 1950er und 1970er Jahren

Kerstin Wolff

Obwohl die Frauenverbände im weiblichen Teil der Bevölkerung auf eine positive Resonanz gestoßen waren und obwohl ihre Zahl wie die ihrer Mitglieder kontinuierlich angestiegen war, verloren diese Verbände im Verlauf der 1950er Jahre zunehmend an Resonanz. Dies lag u. a. daran, dass die vorher so erfolgreiche Überparteilichkeit der Frauenorganisationen zunehmend in die Politik des Kalten Krieges geriet, was um 1950 zu einem Ausschluss der Kommunistinnen aus den meisten Frauenverbänden und zum Auseinanderbrechen des „Grundpaktes“ zwischen den Frauen verschiedener parteipolitischer Ausrichtungen führte.¹ Paradoxerweise verloren die Frauenverbände aber auch deshalb an Schubkraft, weil sie so erfolgreich gewesen waren. Der Kampf um die Verankerung des Gleichberechtigungsprinzips im Grundgesetz 1948/49 hatte ihnen Zuspruch verschafft. Allerdings glaubten danach viele aktive Frauen, dass der Prozess der Durchsetzung der Gleichberechtigung nun von alleine laufen würde, und stellten ihr Engagement ein. Damit wiederholte sich ein Vorgehen, welches schon 1919 zu beobachten gewesen war. Denn auch nach der Einführung des Frauenwahlrechts lösten sich viele Frauenvereine auf,

da sie ihr Ziel nun als erreicht ansahen. Ebenso wie in den 1920er Jahren mussten die Frauen in den 1950er Jahren bald erkennen, dass sie hier zu optimistisch gewesen waren.

Ein anderes Problem kam dazu. Die rechtspolitische Arbeit wurde vorwiegend von Juristinnen in den Rechtsausschüssen der überregionalen Frauenverbände professionell getragen. Sie gingen nun daran, Art. 3 Abs. 2 GG mit Leben zu erfüllen – das war eine politische Facharbeit, die nur noch wenig an die Öffentlichkeit und noch weniger ins öffentliche Bewusstsein drang. Die Verbandsarbeit verselbständigte sich damit immer mehr, und die überparteilichen Frauenverbände wandelten sich zunehmend zu Funktionärinnenverbänden ohne Basis und Bewegung.

Die Parteien hingegen traten ab spätestens 1949 ihren Siegeszug an. Die wenigen Frauen, die sich in ihnen engagierten, hatten dort allerdings einen schweren Stand. Ihren Anliegen und Forderungen wurde nur wenig Beachtung geschenkt. In den Parteigremien aller Parteien waren sie – überall, aber besonders auf Bundesebene – deutlich unterrepräsentiert. Auf eine

Förderung durch Parteikollegen konnten die Politikerinnen (in den meisten Fällen) nicht hoffen, vielmehr wurden sie als unliebsame Konkurrentinnen um macht- und prestigeträchtige Mandate angesehen. Dies zeigte sich auch bei der Praxis der Aufstellung der Wahllisten. Hier wurden die wenigen Kandidatinnen größtenteils auf den unsicheren hinteren Positionen platziert, so dass sie zu typischen Nachrückerinnen und damit zur personellen Reserve der Parteien deklassiert wurden.

Allerdings gab es auch immer wieder Frauen, die innerhalb ihrer Parteien diese Zuschreibungen durchbrechen konnten. Eine von ihnen war die Kasseler SPD-Politikerin Nora Platiel.

Nora Platiel - eine Ausnahmeerscheinung?

Ebenso wie die bereits vorgestellte KPD-Politikerin Lore Wolf gehörte Nora Platiel geb. Block einer Generation an, die massive Verfolgung im Nationalsozialismus erlebte, die vom Tod bedroht war, fliehen musste und die die politische Arbeit im Untergrund kannte. Nora Block wurde am 14. Januar 1896 in Bochum in eine jüdische Familie hineingeboren. Nach dem frühen Tod des Vaters musste sie ihren Schulbesuch abbrechen und gemeinsam mit ihrer Mutter versuchen, die elterliche Firma aufrechtzuerhalten – was allerdings scheiterte. 1922 trat sie in die SPD ein, legte das Abitur in Berlin ab und begann danach ein Jurastudium in Göttingen, welches sie 1927 abschloss. Im Studium lernte sie Leonard Nelson und sein

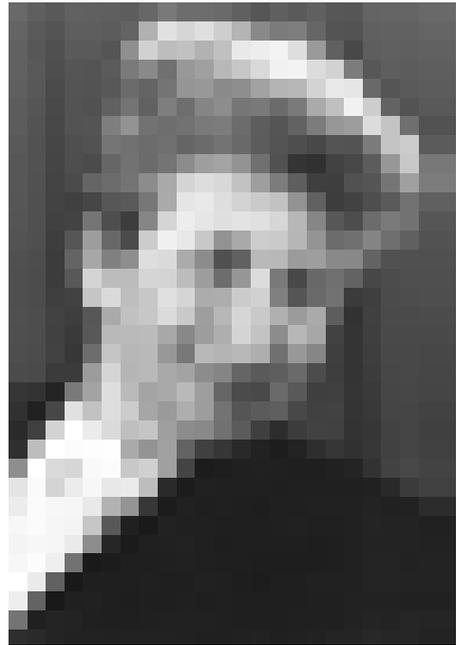


Abb. 6: Nora Platiel 1896 - 1979

Konzept eines ethischen Sozialismus und den darauf aufbauenden Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) kennen.² Ihr Referendariat legte sie in Kassel bei Anwalt Erich Lewinski ab, wo sie zum ersten Mal auf dessen Gegenspieler, den Anwalt und frühes NSDAP-Mitglied, Roland Freisler traf. 1931 kehrte sie nach Bochum zurück und eröffnete hier als erste Frau ein eigenes Anwaltsbüro.

Bereits 1933 floh sie nach Frankreich, wo sie ihre politische Arbeit für den ISK fortsetzte. 1934 wurde ihr Sohn Roger geboren, den sie 1936 in die Schule des ISK-Mitglieds Minna Specht gab. Die Schule wurde später nach England verlegt; Mutter und Sohn sahen sich erst zehn Jahre später in der Schweiz wieder. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges drohte

ihr die Internierung in Frankreich. Nora Block wurde kurzzeitig im Camp de Gurs inhaftiert, konnte aber nach Südfrankreich fliehen, wo sie ihren späteren Mann Hermann Platiel kennenlernte, den sie 1943 heiratete. Im selben Jahr musste sie ohne ihren Mann in die Schweiz fliehen, wo sie erneut interniert wurde. Nach ihrer Entlassung arbeitete sie beim Schweizer Arbeiterhilfswerk.

Ab 1949 begann sie ihre Rückkehr nach Deutschland zu planen, da sie in der Schweiz keine berufliche Zukunft für sich sah. Erich Lewinski, der ehemalige Kasseler Anwalt, bei dem sie ihr Referendariat gemacht hatte, war inzwischen Landgerichtsdirektor in Kassel und förderte ihren Wunsch. Schließlich trat sie am 1. November 1949 eine Stelle als Richterin an der Wiedergutmachungskammer in Kassel an. Bereits 1951 wurde sie als erste Frau in Hessen Landgerichtsdirektorin.

1954 kandidierte sie für den Hessischen Landtag auf Platz neun der Landesliste – und damit auf einem sicheren Platz. Neben ihr gab es vier weitere Frauen von der SPD im hessischen Parlament: Ursula Gärtner, Ruth Horn, Lina Rotter und Dr. Elisabeth Selbert. Für die CDU zogen Dr. Gabriele Strecker und Johanna Wiesemann in den Landtag ein, für die FDP Grete Kletke. Damit erreichte der Frauenanteil im 3. Hessischen Landtag knapp neun Prozent.

Nora Platiel, die auch dem vierten und fünften Landtag angehörte und erst 1966 die Landespolitik verließ, war eine der SPD-Frauen, die sich aktiv einmischte und innerhalb ihrer Fraktion Karriere machte. Sie blieb bis zu ihrem Rücktritt stellver-

tretende Vorsitzende des Rechtsausschusses; ebenso lange war sie im Haushaltsausschuss aktiv und wurde im März 1960 – als erste Frau überhaupt seit 1946 – zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.³

Warum konnte dies in einer Zeit gelingen, als andere Frauen – auch eine profilierte Politikerin wie Elisabeth Selbert – scheiterten bzw. die „gläserne Decke“ innerhalb ihrer Partei nicht durchbrechen konnten? Darauf eine abschließende Antwort zu geben fällt schwer. Sicher ist allerdings, dass Nora Platiel innerhalb ihrer Partei ausgesprochen gut vernetzt war und über eine sehr große und solidarische Hausmacht innerhalb der SPD verfügte. Im Gegensatz

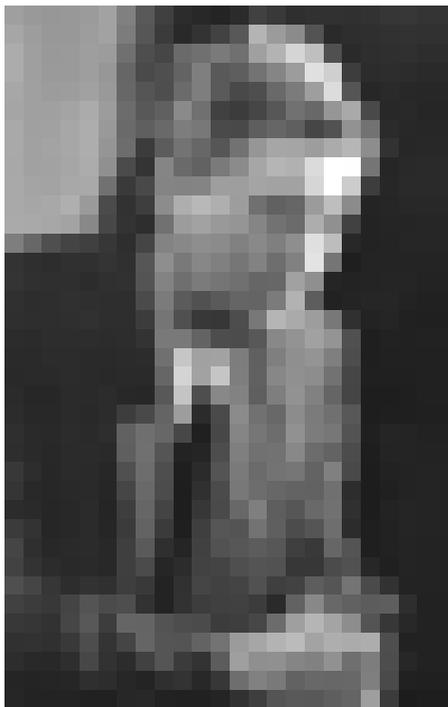


Abb. 7: Elisabeth Selbert 1896–1986 / Porträt von 1948

zu Elisabeth Selbert hatte sie sich wenig für Frauenrechte eingesetzt, auch wenn sie dies nie gänzlich ausschloss. Ihr Schwerpunkt war und blieb die Rechtspolitik. Ob sie damit die Männer in der Fraktion eher als Unterstützer gewinnen konnte als Elisabeth Selbert, die sich zwar auch nie als Frauenpolitikerin verstanden hatte, der es aber zu verdanken war, dass die Gleichberechtigung im Grundgesetz verankert worden war, muss dahin gestellt bleiben. Sicher ist allerdings, dass Frauen in der hessischen Politik der 1950er und 1960er Jahre noch Ausnahmen waren – egal welcher politischen Fraktion sie angehörten. Sicher ist auch, dass sie ihre Unterrepräsentanz nicht mit ihren männlichen Kollegen problematisierten oder gar „die Machtfrage“ stellten.

Ein weiteres Beispiel für eine Parteipolitikerin, der es zwar gelang, in den Hessischen Landtag einzuziehen, die hier aber wenig verändern konnte, ist die CDU-Politikerin Gabriele Strecker.

Gabriele Strecker - eine erstaunlich leise Politikerin

Gabriele Strecker, 1904 als Gabriele Schneider in Trier geboren, gehörte zu der Frauengeneration, die die Früchte der Arbeit der ersten Frauenbewegung bereits ernten konnte. Ihr war es möglich, 1925 das Abitur abzulegen und ein Studium zu beginnen. Nach einer Orientierungsphase, in der sie als Privatlehrerin in Ägypten lebte, nahm sie wieder ein Studium auf, welches sie allerdings auch nicht abschloss. 1930 heiratete sie Dr. Josef

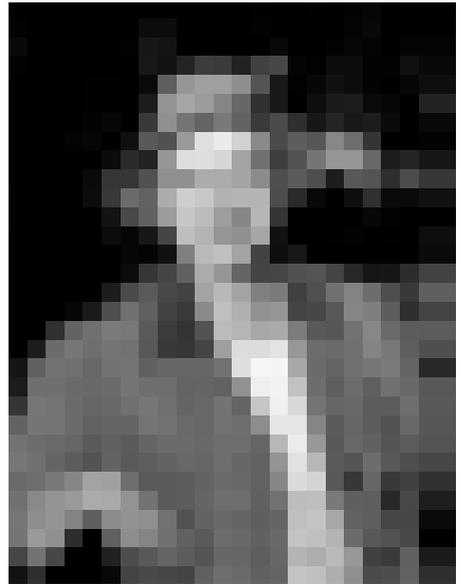


Abb. 8: Gabriele Strecker 1904 – 1983 / Am 5. Juni 1962 in Dortmund, Westfalenhalle, CDU-Bundesparteitag

Strecker, der als Frauenarzt in seiner eigenen Praxis und an einem Krankenhaus in Bad Homburg praktizierte. 1932 wurde dem Paar der erste Sohn Hans geboren, 1935 folgte Peter. 1932 hatte Gabriele Strecker ein Medizinstudium begonnen, das sie 1940 beenden konnte. Danach arbeitete sie als Ärztin im Kreiskrankenhaus in Bad Homburg.⁴

Ihre eigentliche Karriere startete Gabriele Strecker jedoch erst nach 1945, als das völlig unbelastete Ehepaar – vor allem Gabriele Strecker – in den Blick der US-Besatzungsmacht geriet. Gabriele Strecker hatte den Einmarsch der US-Truppen und den Aufbau der Militärregierung als Befreiung erlebt. In ihrer Autobiografie „Überleben ist nicht genug“ erinnert sie sich mit folgenden Worten an diese Phase: „So war die Stunde

Null vor allem die Stunde der Erlösung vom Nazi-Druck, die Stunde der Hoffnung und des Neubeginns, auch des Vorsatzes, unbedingt am kommenden demokratischen Staatswesens mitzuarbeiten.“⁵

Wie dieses Mitarbeiten aussehen konnte, wurde ihr von Jella Lepmann aufgezeigt, einer deutschen Jüdin, die als Beraterin der US-Armee für Frauen- und Jugendfragen nach Deutschland zurückgekehrt war. Diese bewog Gabriele Strecker, sich als Frauenfunkleiterin des späteren Hessischen Rundfunks zu bewerben.

Was Gabriele Strecker als Übergangstätigkeit geplant hatte, nämlich zwei bis drei Jahre beim Hessischen Rundfunk zu bleiben, beschäftigte Strecker bis 1961, als sie nach 15 Jahren den Sender verließ, um in den Ruhestand zu gehen.

In diese Zeit fällt auch ihr parteipolitisches Engagement. Bereits 1948 war sie Mitglied der CDU geworden und hatte sich innerhalb der Frauenvertretung der Partei (zuerst in der hessischen Frauenvereinigung, danach auch in der Bundesfrauenvereinigung (später: Frauen-Union) hochgearbeitet. Ab 1962 war sie für vier Jahre Mitglied im Bundesvorstand der CDU - in diesem Rahmen wurde sie als Mitglied des Fernsehrats für das ZDF nominiert (1962 - 1970).

Strecker verstand sich aufgrund ihrer Position im Rundfunk, wo sie sich um die Frauenbelange kümmerte, auch als Frauenfragen-Politikerin. Dies zeigt ihr Engagement in den Frauen-Vertretungsorganisationen ihrer Partei. Strecker kandidierte für den 3. Hessischen Landtag, der am 28. November 1954 gewählt wurde. Sie hatte eine „Ochsentour“ über die Dörfer auf sich ge-

nommen, um bekannt zu werden und wurde - so kann man in ihren Erinnerungen an diese Zeit lesen - wenig von ihrer Partei unterstützt. Dies rührte sicher auch daher, dass sie vorher nicht kommunalpolitisch aktiv gewesen war und nicht auf bereits bestehende Partei-Netze zurückgreifen konnte. Strecker war eine von 37 Frauen, die sich zur Wahl stellten, gewählt wurden acht Frauen, für die CDU Johanna Wieseemann und Gabriele Strecker, beide zum ersten Mal im Landtag.

Gabriele Strecker übernahm in dieser Legislaturperiode einen Sitz im Ausschuss für Beamtenfragen (für ein Jahr) und sie hatte den stellvertretenden Vorsitz im Kulturpolitischen Ausschuss inne.

Tanja Roth hat in ihrer Arbeit über Gabriele Strecker herausgearbeitet, dass Strecker 14 Redebeiträge vor dem versammelten Plenum des Landtages hielt. Sie lag damit in einem guten Mittelfeld, Johanna Wieseemann (ebenfalls CDU) hielt sieben Redebeiträge, Ruth Horn (SPD) kam auf 41 Redebeiträge, Nora Platiel (SPD) auf 28 und Elisabeth Selbert (SPD) auf drei Beiträge.⁶ Im 4. Hessischen Landtag, in dem Strecker ebenfalls aktiv war, reduzierte sich die Anzahl der Redebeiträge von Strecker noch einmal. Roth konnte zwischen 1958 und 1962 lediglich sieben Beiträge feststellen, Strecker war auch nur noch im Sozialpolitischen Ausschuss vertreten. Obwohl Strecker mit ihren Redebeiträgen im Schnitt mit den anderen weiblichen Abgeordneten gleich auf lag, kommt Roth doch zu der Überzeugung, dass „von einer aktiven politischen Beteiligung (...) nicht wirklich viel sichtbar“ ist. „Die Themenauswahl der Antragsbegründungen legt die Vermutung

nahe, dass sie diese von ihrer Fraktion zugeteilt bekam. Eigene Initiativen waren kaum sichtbar oder blieben, wie während der IV. Wahlperiode, nur auf wenige Sätze beschränkt.“⁷

Woran liegt es, dass eine Frau, die sich dem Wiederaufbau verschrieben hatte, die es als Frauenfunktionärin gewohnt war zu sprechen, die breit publizierte und sich nie scheute, auch in schwierigen Situationen für die Belange von Frauen einzutreten, im Hessischen Landtag keine aktive Rolle spielen konnte? Hierauf eine Antwort zu finden ist nicht leicht; allerdings gibt es Hinweise, die hier weiterhelfen können.

Forschungen haben ergeben, dass ab dem 3. Hessischen Landtag nicht mehr – wie noch in den Vorparlamenten und in den beiden vorangegangenen Legislaturperioden – ein gemeinsamer Aufbauwille vorherrschte. Vielmehr setzte sich eine immer stärkere Abgrenzung gegenüber den anderen Parteien durch und, was hier viel entscheidender ist, „Parlamentarierinnen verloren ihren Status als respektierte und akzeptierte, geachtete Politikerinnen.“⁸

Trotz teilweiser inhaltlicher Anerkennung und der Einsicht vieler männlicher Parlamentarier, dass sich Frauen eines anderen, meist sachlicheren und gesprächsbereiteren Kommunikationsstils im Parlament befleißigten, *„kündigten die Abgeordneten die einst kollegiale parlamentarische Umgehensweise nach und nach auf, behandelten die Parlamentarierinnen als Sondergruppe, der sie die gleichwertige politische Befähigung absprachen. Ausdruck dafür war, neben der verweigerten Partizipation an wichtigen*

Positionen wie dem Fraktionsvorsitz oder dem MinisterInnenamt, die Berufung auf die traditionelle Etikette“, die die Parlamentarierinnen als Frauen, mit geschlechtertypischen Stereotypen ansprach und ihnen damit die Anerkennung als „Gleiche“ verwehrte.⁹

Spätestens ab Mitte der 1950er Jahre setzte ein aktiver Prozess der Verdrängung von Frauen aus der Politik ein. Die Idee einer selbstverständlichen Partizipation von Frauen am (politischen) Wiederaufbau des Landes verlor sich zunehmend. Frauen wurden nun zu Konkurrentinnen um aussichtsreiche Listenplätze oder Positionen innerhalb der Partei. Der Ausschluss von Frauen nahm immer schneller Fahrt auf, dominierte die 1960er und sogar noch die 1970er Jahre. Dies hatte auch Strecker gespürt, allerdings eine andere Erklärung für ihre Schwierigkeiten in der Politik gefunden. In einem von ihr verfassten Buch über den Hessischen Landtag, 1966 aus der Rückschau verfasst, schildert sie den Alltag eines Abgeordneten folgendermaßen: *„Er ist immer in Zeitnot, und deshalb fühlt er sich im Stillen nur als Amateur der Politik und hat sich noch einen Sinn für den Spielcharakter bewahrt, der auch in der Politik steckt, und ist infolgedessen weit entfernt vom Professional. Aber wie im Sport so sterben in der Politik die Amateure aus.“*¹⁰

Gabriele Strecker fühlte sich als Amateurin der Politik, und es scheint so zu sein, dass sie auch andere Politikerinnen so einschätzte. Aktive Parteipolitik und das Ringen um Sitz und Stimme in einem öffentlichen Amt wurde ab Mitte der 1950er Jahre immer professioneller und dadurch männ-

licher – so Strecker. Auch noch 1981, in ihrer Autobiografie, schätzte sie die Situation von engagierten Frauen so ein: „*So wie mir, geht es, glaube ich vielen Frauen, die sich gleichzeitig auf zwei oder drei Gebieten engagieren. Deshalb erwarte ich auch in Zukunft keine Massen von Frauen in der Politik, sondern nur Einzelne.*“¹¹

Diese Einschätzung verweist darauf, dass bis weit in die 1960er und 1970er Jahre hinein Frauen in der Politik eine Ausnahmeerscheinung waren und auch Ausnahmen bleiben sollten. Die Parteien und die in ihnen engagierten Männer hatten sich daran gewöhnt, dass sie es mit einigen wenigen Frauen zu tun hatten. An eine tatsächliche Machtteilung, an ein Ernstnehmen von aktiver Frauenpolitik oder sogar an eine Förderung weiblichen Parteinachwuchses hatte aber niemand gedacht, weder die Männer, und viel zu wenig auch die Frauen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu: Kerstin Wolff, Ein groß angelegter Plan! Der Zusammenschluss der westlichen Frauenausschüsse als Abwehrkampf gegen den Kommunismus?, in: *Traverse – Zeitschrift für Geschichte*, 11. Jg (2004), Heft 3, S. 101 – 112.
- 2 Zum Widerstand in Göttingen vgl.: <http://www.stadtarchiv.goettingen.de/widerstand/index.htm> (7.9.2018).
- 3 Zum Lebenslauf von Nora Platiel und ihrer Karriere im Hessischen Landtag siehe: Helga Haas-Rietschel, Sabine Hering, Nora Platiel: Sozialistin – Emigrantin – Politikerin. Eine Biographie, Köln 1989; *Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen III. Im 2. und 3. Hessischen Landtag 1950 bis 1958*, hrsg. von Ingrid Langer, Ulrike Ley, Susanne Sander, Frankfurt a.M. 1996, S. 200–256.
- 4 Zum Lebenslauf von Gabriele Strecker siehe: Tanja Roth, Gabriele Strecker, Leben und Werk einer frauenpolitischen Aktivistin in der Nachkriegszeit, Kassel 2016.
- 5 Gabriele Strecker, Überleben ist nicht genug, *Frauen 1945–1950*, Freiburg i. Br. 1981, S. 11.
- 6 Tanja Roth, Gabriele Strecker, Leben und Werk einer frauenpolitischen Aktivistin in der Nachkriegszeit, Kassel 2016, S. 245–246.
- 7 Ebd., S. 267.
- 8 *Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen III. Im 2. und 3. Hessischen Landtag 1950–1958*, hrsg. von Ingrid Langer, Ulrike Ley, Susanne Sander, Frankfurt a.M., S. 187.
- 9 Ebd., S. 188.
- 10 Gabriele Strecker, *Der Hessische Landtag. Beispiel des deutschen Nachkriegsparlamentarismus*, Bad Homburg v.d.H. [u.a.] 1966, S. 125.
- 11 Gabriele Strecker, 1981, S. 113.

4. Frischer Wind im Parlament

Parlamentarierinnen zwischen 1970 und 2000

Frauke Geyken

1975 wurde auf Beschluss der 29. Vollversammlung der Vereinten Nationen das Internationale Jahr der Frau ausgerufen. Grund dafür war die „unbefriedigende Lage der Frauen in allen Ländern der Welt.“¹ Offensichtlich bestand Handlungsbedarf.

Die zuständige Ministerin Katharina Focke (Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit von 1972 – 1976) skizzierte am Anfang des Jahres drei Schwerpunkte, mit welchen die Bundesregierung auf dieses global gesetzte Rahmenthema reagieren wollte:

- die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Frauen,
- die Mobilisierung der Öffentlichkeit,
- die Aufklärung der Frauen über ihre Rechte.

Gegen Ende des Jahres 1975 resümierte die Journalistin Claudia Pinl:

„Diese Bilanz der ersten zehn Monate des ‚Jahrs der Frau‘ ist überwiegend negativ ausgefallen. Ob dieses uns von der UNO bescherte Jahr – zumindest für die Bundesrepublik – letzten Endes doch mehr ist als ein Alibi für die mangelnde Bereitschaft, etwas zu verändern, wird sich in den nächsten Monaten und Jahren zeigen, wenn es näm-

lich darauf ankommt, die Diskussion über die Benachteiligung der Frauen in Gang zu halten und Konsequenzen aus ihr zu ziehen.“²

Die Diskussion in Gang zu halten über u. a. die Reform des Ehe- und Familienrechts, einschließlich der Änderung des Namensrechts, über das Thema gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder über die Reform des § 218 – alles Fragen, die seit fast hundert Jahren diskutiert wurden und zum Teil immer noch aktuell sind – das zumindest gelang 1975 und in den Jahren danach, die von der UN als die Dekade der Frau (1976 – 1985) deklariert worden waren.

Zwar waren die Beharrungskräfte der alten patriarchalen Strukturen groß, aber die Situation von Frauen in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft hatte sich im Laufe der Jahrzehnte langsam, doch merklich verändert: Während bei einer Umfrage 1964 noch 75 Prozent der Männer und 72 Prozent der Frauen die Ansicht vertraten, die Frau gehöre ins Haus, waren es 1975 „nur“ noch 42 Prozent der Männer und 35 Prozent der Frauen.³ Seit 1945 war die Zahl der erwerbs- und berufstätigen Frauen deutlich gestiegen. So betrug die Frauenerwerbsquote 1966 in Westdeutschland 36,9 Prozent; 1975 lag sie bei 48,5 Prozent.⁴ Die Bildungschancen für Mädchen hatten sich verbessert,

denn immer mehr Frauen nahmen ein Studium auf.

Die zweite Frauenbewegung entsteht

Dass jedoch Männer und Frauen unterschiedliche Vorstellungen davon hatten, wie (und ob überhaupt) der Weg hin zu einer neuen, gerechteren Gesellschaft aussehen sollte, manifestierte sich in einem heute legendären Tomatenwurf auf der Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in Frankfurt am Main am 13. September 1968. Es diskutierten nicht Studierende, sondern Studenten, junge Männer, die das bestehende kapitalistische System ablehnten und die ökonomische Revolution vorbereiteten. Sie betrachteten ihre Kommilitoninnen – der Anteil der Studentinnen an der Universität Frankfurt betrug zu diesem Zeitpunkt etwa acht Prozent⁵ – wie ihre Mütter, als Haushaltdienstleisterinnen, was diese sich nicht länger gefallen lassen wollten. Die spätere Regisseurin Helke Sander, damals Sprecherin des „Aktionsrates zur Befreiung der Frauen“, die sich mit Mühe Redezeit erkämpft hatte, warf den Delegierten vor, selbst Spiegelbild einer männlich geprägten Gesellschaftsstruktur zu sein. Sie würden die Diskriminierung der Frauen nicht wahrnehmen und daher nicht thematisieren.

Wie treffend ihre Kritik war, zeigte sich, als dieser Vorwurf stillschweigend übergangen wurde und man zur Tagesordnung übergehen

wollte. Daraufhin flogen Tomaten, die eine Lawine weiblicher Aktivitäten freisetzten.

Sander hatte mit einer Formulierung in ihrer Rede, nämlich „das Private ist politisch“, den weiblichen Nerv der Zeit getroffen. Es bildeten sich – nicht nur in Frankfurt – Frauen-, später auch Lesben- und Weiberräte, wo Frauen in geschützten Räumen Erfahrungen austauschten und versuchten, ihre Position neu zu bestimmen. Diese autonomen Sphären dienten der Diskussion, der Aufklärung und der Bewusstseinsbildung. Sie gaben gewissermaßen der zweiten, der „autonomen“ Frauenbewegung ihren Namen, die sich lange nicht in die Tradition der ersten Frauenbewegung des Kaiserreichs stellte. Denn die bundesdeutschen Frauen wollten nicht mehr nur gleiche Rechte für Männer und Frauen, sie strebten eine grundsätzliche Umgestaltung der patriarchalischen Geschlechterordnung an.

Eines ihrer Hauptanliegen war die Legalisierung der Abtreibung. Die spektakuläre Aktion der Journalistin Alice Schwarzer „Ich habe abgetrieben!“ verhalf dem Thema 1971 zu großer medialer Aufmerksamkeit. Schwarzer hatte (nach französischem Vorbild) 374 Frauen gefunden, die bereit waren, sich im Magazin „Stern“ öffentlich zu einer Abtreibung zu bekennen, obwohl sie sich damit gemäß § 218 strafbar gemacht hatten.

Die Kampagne wurde breit rezipiert, nicht nur von Studentinnen, sondern auch von berufstätigen Frauen, Hausfrauen und Müttern. Ein übergeordnetes Gremium „Aktion 218“ formulierte juristische Forderungen für eine Gesetzes-

reform, die zwar nicht umgesetzt wurde, aber der Status Quo konnte nun nicht länger beibehalten werden, es kam (zunächst)⁶ zu einer Fristenlösung. Ein paar Monate nach der Berliner Frauenzeitung „Courage“, die von einem Frauenteam herausgegeben wurde, gründete 1977 Alice Schwarzer die Zeitschrift „Emma“, der prognostiziert wurde, dass ihr schon bald die Themen ausgehen würden – was bis heute nicht passiert ist. In Bezug auf die Parteien und auf die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten brauchte es schließlich noch fast ein weiteres Jahrzehnt, bis die Frauenpower auf der parlamentarischen Ebene ankam.

Die erste hessische Ministerin: Dr. Vera Rüdiger

Frankfurt war ein Zentrum nicht nur der ersten, sondern auch der zweiten Frauenbewegung. Hier fand im März 1972 der erste Bundesfrauenkongress statt. 400 Frauen waren gekommen, um den Anspruch zu dokumentieren, dass sie ihre Interessen selbst vertreten wollten. In dieser Aufbruchstimmung entstanden bundesweit Frauenzentren, Frauencafés, Frauenkneipen, Frauenverlage veröffentlichten Frauenkalender und feministische Literatur, Frauenfilme wurden gedreht usw. Ein „ZEIT“-Kolumnist erkannte 1975, im Jahr der Frau „das Ende weiblicher Bescheidenheit“.⁷

Als Dr. Vera Rüdiger 1970 ins hessische Parlament einzog, lag der Anteil weiblicher Abgeordneter bei

acht Prozent, so wie in jedem Landtag seit der ersten Wahl 1946; dieser Wert blieb bis 1978 in etwa gleich.⁸

Die SPD-Abgeordnete wurde 1978 im zweiten Kabinett Holger Börner die erste Ministerin Hessens, und zwar als „Minister für Bundesangelegenheiten“, denn noch galten die Regeln der preußischen Verwaltungstradition, in der das Wort Ministerin nicht vorgesehen war.

Die 1936 in Vollmarshausen im Landkreis Kassel geborene Rüdiger stammte, wie sie sich später erinnerte, aus einer im nationalsozialistischen Sinn „politisch unliebsamen Familie“.⁹ Sie studierte zunächst für das Lehramt an Volk- und Realschulen und arbeitete als Lehrerin in Gießen. 1957 war sie, noch als Studentin, in die SPD eingetreten sowie in die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Ein erneutes Studium der Politikwissenschaften, Soziologie und Germanistik an der Philipps-Universität Marburg schloss sie 1965 mit einer Promotion bei Wolfgang Abendroth über „Die kommunalen Wahlvereinigungen in Hessen“ ab.

Vera Rüdiger arbeitete als Politikwissenschaftlerin an der Universität Gießen, als sie 1970 in den Hessischen Landtag gewählt wurde, wo sie zwei Jahre lang als Abgeordnete tätig war. Als sie 1972 den Ruf erhielt, die Gründungspräsidentin der damaligen Gesamthochschule Kassel zu werden, legte sie ihr Mandat nieder. Das Besondere an dieser Gründung war die Zusammenlegung verschiedener bereits bestehender Hochschulen, der Hochschule für Bildende Künste, der Ingenieurschule sowie der Höheren Wirtschaftsfachschule unter einem Dach. Doch Vera

Rüdiger kehrte zwei Jahre später wieder in die Politik zurück, denn sie wurde unter Ministerpräsident Albert Osswald (SPD) für die nächsten vier Jahre Staatssekretärin im Kultusministerium von 1974 bis 1978. Nach Osswalds Sturz ernannte sie der neue Ministerpräsident Holger Börner (SPD), der einer Koalitionsregierung mit der FDP vorstand, 1978 zum erwähnten „Minister“. Sie war somit bis 1984 offiziell die „Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund“. Auch im dritten Kabinett Börner war Vera Rüdiger vertreten, und zwar als Ministerin für Wissenschaft und Kunst von 1984 bis 1987. Ab Ende 1985 bekleidete sie zugleich das Amt der Bevollmächtigten der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten, um sich für Chancengleichheit und die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in Hessen einzusetzen. Von 1988 bis 1991 war sie schließlich im Bremer Senat für das Gesundheitsressort und für Bundesangelegenheiten zuständig. Eines ihrer zentralen Anliegen war es, auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Sie hatte schon in Hessen, Anfang des Jahres 1987, eine landesweite Kampagne organisiert, um mit Plakaten und Veranstaltungen das Thema in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Vera Rüdiger gehörte der Generation von Frauen an, die nicht mehr um grundsätzliche Rechte kämpfen musste. Als sie mit Mitte Dreißig ins Parlament kam, wollte sie in der Politik Karriere machen, doch, so Rüdiger: „Zu meiner Zeit mußte man sich noch entscheiden zwischen den beiden Alternativen Familie und Beruf.“¹⁰ Sie und andere forderten deshalb zum einen ein Umdenken von Männern

(und Frauen), damit Haushalt und Kindererziehung nicht länger als frauenspezifische Aufgabe wahrgenommen würde; zum anderen erkannten sie den Wert von weiblichen Netzwerken und gründeten 1973 die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), eine eigenständige Organisation innerhalb der SPD, mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in Partei und Gesellschaft. Heute gehören ihr 150.000 Frauen (ca. 31 Prozent der SPD-Mitglieder) an, die die Frauen in der politischen Willensbildung der Partei sichtbar machen wollen, die Frauen mit der Politik und den Zielen der Partei vertraut machen und den Dialog mit Gewerkschaften, Verbänden, Organisationen und der deutschen und internationalen Frauenbewegung pflegen. Den Mut und das Selbstvertrauen der Frauen stärken, das war auch ein Anliegen von Vera Rüdiger, die sich als innerparteiliche Gegenkandidatin des Kasseler Oberbürgermeisters Hans Eichel zur Wahl als Ministerpräsident stellte, allerdings erfolglos. Diese Kandidatur war in der Partei nicht unumstritten, die Kandidatin wurde auch angegriffen. Vera Rüdiger resümierte im Januar 1991 in einem Interview mit der taz: „Mein Preis war beträchtlich.“¹¹

Die erste grüne Staatssekretärin: Dr. Marita Haibach

Die Wahlen zum 10. Hessischen Landtag im September 1982 hatten zu Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung geführt, weil hier erstmals die Partei Die Grünen überhaupt in ein Landesparlament

einziehen, und zwar gleich mit acht Prozent. Obwohl die CDU unter Alfred Dregger mit 45,6 Prozent ein besseres Ergebnis als die SPD einfahren konnte, die nur auf 42,8 Prozent gekommen war, fehlten den Konservativen die Stimmen der FDP, die mit weniger als fünf Prozent nicht im Landtag vertreten war. Holger Börner weigerte sich, eine Koalition mit den Neuen, den Grünen, einzugehen und blieb für ein weiteres Jahr bis zur nächsten Wahl geschäftsführend im Amt.

Ziemlich genau ein Jahr später, im September 1983, kam es zu Neuwahlen, bei der die Pattsituation sich nicht auflöste. Entgegen aller Beteuerungen im Wahlkampf ließ sich Holger Börner dann doch von den Grünen tolerieren und wurde im Juni 1984 mit den Stimmen der Grünen zum Ministerpräsidenten gewählt. Wieder ein Jahr später, im Oktober 1985, hatten sich die SPD und die Grünen auf eine Koalition geeinigt, und so entstand die erste Rot-Grüne Regierung in der Bundesrepublik, die auch dadurch Berühmtheit erlangte, dass der erste grüne Minister in Turnschuhen zur Vereidigung in Wiesbaden erschien – Joschka Fischer.

Sowohl bei der Wahl zum 10. als auch bei der zum 11. Hessischen Landtag wurde Marita Haibach gewählt. Sie war Abgeordnete für die Grünen, bis sie am 15. April 1985 ihr Mandat aufgeben musste, weil es das damals praktizierte Rotationsprinzip in der Partei vorschrieb. Nach der Bildung der ersten Rot-Grünen Koalition trat sie im Oktober 1985 als Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten in das dritte Kabinett Börner ein, ihre Vorgesetzte war Vera Rüdiger, die Bevollmächtigte des Landes Hessen

für Frauenangelegenheiten. Die Koalition zerbrach am 9. Februar 1987 an der Frage der Genehmigung für die Hanauer Atomfabrik Nukem. Haibach musste Ende April 1987 aus dem Amt scheiden.

Marita Haibach wurde 1953 in Gemünden im Taunus geboren. Nach einer Lehre als Industriekauf-frau von 1968 bis 1970 arbeitete sie zwei Jahre lang in diesem Beruf in Frankfurt am Main. Es folgte ein Studium an der Fachhochschule in Köln, die sie 1975 als Diplom-Dolmetscherin für Englisch und Spanisch verließ. Wie Vera Rüdiger absolvierte auch Marita Haibach anschließend ein zweites Studium, sie belegte an der Goethe-Universität Frankfurt die Fächer Amerikanistik, Politikwissenschaften und Geschichte. Nachdem sie ihre politische Tätigkeit beendet hatte, bildete sich Haibach von 1988 bis 1991 in den USA fort und zwar am Institute for Applied Behavioral Studies (USA). 1994 schließlich legte die inzwischen selbständige Fundraising- und Management-Beraterin an der Berliner Freien Universität eine Promotion vor mit dem Titel „Frauenbewegung in der Philanthropie – Frauen verändern die Stiftungswelt in den USA“. Sie ist seitdem im Themenfeld Fundraising und Philanthropie tätig.

Marita Haibach war maßgeblich an der Durchsetzung des ersten Frauenförderplans in einem bundesdeutschen Parlament überhaupt beteiligt. Dieses Förderkonzept war bereits in den frühen 1970er Jahren diskutiert worden, jedoch ohne dass es irgendwelche Konsequenzen zeitigte. 1978 wurde die Idee eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) von der Humanistischen Union in die

öffentliche Debatte eingebracht, was inhaltlich einem Frauenförderplan sehr nahe kam. Das ADG wurde schließlich 1986 vom Deutschen Bundestag endgültig abgelehnt. Im September 1986 wurde ein Frauenförderplan im Hessischen Umweltministerium eingeführt, allerdings nicht als Gesetz, sondern als Erlass, d. h. letzterer hätte von der nächsten Landesregierung umgehend und problemlos wieder rückgängig gemacht werden können.

Ein halbes Jahr später, im Frühjahr 1987, wurden die Grundsätze zur beruflichen Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst von der Hessischen Landesregierung gebilligt, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Denn ursprünglich war vorgesehen, dass Frauenbeauftragte in allen Dienststellen ab 50 Beschäftigten eingerichtet werden sollten. Dies geschah mit der geplanten Regelung nun erst in Dienststellen ab 300 Personen. Es sollte zunächst eine verbindliche Feststellung der Beschäftigungsstruktur mit regelmäßiger Berichtspflicht erfolgen, Stellenausschreibungen mussten grundsätzlich in der weiblichen und männlichen Form formuliert werden; Frauen sollten verstärkt berücksichtigt sowie Kinderbetreuung und Familienarbeit sollte nicht nachteilig gewertet werden. Die autonome Frauenszene formulierte den Vorwurf, mit dem Frauenförderplan würden Frauen an männliche Arbeitsmuster angepasst.

Der Druck auf die hessische Frauenbehörde war hoch: Die SPD musste sich den Vorwurf gefallen lassen, sie konzentrierte sich zu sehr auf die Erwerbsarbeit. Die grüne Klientel wollte viel mehr erreicht sehen, als

es das tägliche Kleinklein im Behördenalltag und der Kampf gegen mächtige Beharrungskräfte zuließ. Bei einem öffentlichen Streitgespräch Anfang 1987 forderte die Publizistin Cora Stephan von den Frauen im Amt mehr „Egoismus und Narzissismus“ und formulierte an die Adresse der Politikerinnen: „Ich will sie sehen können!“¹²

Grüne Politik verändert parlamentarische Arbeit

1978 traten die Grünen in Hessen das erste Mal zur Landtagswahl an, erhielten allerdings nur zwei Prozent. 1982 gelang ihnen der Sprung in den Landtag, sie gewannen acht Prozent, d. h. neun Sitze; sie sind seitdem in jedem Landtag vertreten gewesen mit einer Zahl von Sitzen zwischen sieben und derzeit 29. Hessen war nicht nur das erste Bundesland, in dem die grüne Partei überhaupt an der Regierungsbildung beteiligt war, wie erwähnt in einer Koalition mit der SPD von 1985 bis 1987, sondern auch das Land, in dem 2013 die allererste Schwarz-Grüne Regierung gebildet wurde.

Das Erscheinen der Grünen auf der politischen Bühne der Bundesrepublik brachte einen Wechsel der politischen Kultur mit sich in einer politischen Landschaft, die sich seit 1918 für die Frauen – die Jahre der nationalsozialistischen Diktatur ausgenommen – nicht wesentlich verändert hatte. Von den 300 Frauen, die sich 1918 für die verfassungsgebende Nationalversammlung in Weimar beworben hatten, wurden 37 gewählt. Das bedeutet, der Anteil der weiblichen Abgeordneten lag unter zehn Prozent (9,8), und

dieser geringe Prozentsatz sollte sich auch in den folgenden Legislaturperioden nicht erhöhen.¹³ Erst nachdem die Grünen 1982 in Hessen (1983 im Bund) ins Parlament kamen, begann sich die Zahl der weiblichen Abgeordneten zu erhöhen. Bis zur 9. Wahlperiode einschließlich (1978–1982) waren nie mehr als zehn Frauen im Hessischen Landtag vertreten. Schon 1982 sehen wir 13 weibliche Abgeordnete in Wiesbaden und ihre Zahl stieg kontinuierlich an von 14 in der nächsten Wahlperiode (1983–1987), 26 in der 13. (1991–1995) auf 39 in der 15. (1999–2003) bzw. 40 in der letzten Wahlperiode.

Zwar war die Gleichstellung von Männern und Frauen seit Gründung der Partei 1980 in den Satzungen verankert, allerdings zunächst noch ohne bindenden Charakter. Dementsprechend schleppend entwickelte sich die paritätische Verteilung von Ämtern und Mandaten. Zwischen 1980 und 1985 war nur ein Drittel der Bundesvorstandsmitglieder der Grünen Frauen. Der erste Vorstand der Bundestagsfraktion hingegen bestand von 1983 bis 1984 aus vier Frauen und zwei Männern. Die Landtagsfraktionen konnten durchschnittlich bis zu einem Viertel Frauen aufweisen. Grundsätzlich lässt sich sagen, je niedriger die politische Ebene desto stärker stieg der Frauenanteil. Verschiedene Maßnahmen sollten gegensteuern und den 1980 formulierten Gleichheitsgrundsatz verwirklichen helfen. Das waren einmal die Einstellung von Frauenreferentinnen und die Einrichtung von Frauenarbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Länderebene, zum andern die Einführung einer Quote. Die Quote galt für die Parteigremien ebenso wie für die Parlamentsfraktion – sie sicherte

den Parteifrauen die gleiche Anzahl an Sitzen wie sie ihre männlichen Kollegen innehatten. 1986 beschloss die Partei, dass alle Gremien zumindest zu 50 Prozent mit Frauen besetzt sein und auf allen Wahllisten ebenso viele Frauen wie Männer aufgestellt werden müssen, wobei die ungeraden Zahlen (und damit auch der Listenplatz 1) den Frauen vorbehalten sind. Die Beschlüsse sind Teil eines Frauenstatuts, welches bis heute gilt.

Frauen als Normalität in den Rot-Grünen Kabinetten unter Hans Eichel?

Am 5. April 1991 wurde Hans Eichel mit den Stimmen von Rot-Grün zum Ministerpräsidenten der 16. Landesregierung von Hessen gewählt. Von den acht SPD geführten Ministerien waren vier mit Frauen besetzt. Das Ressort Finanzen ging an die Juristin Annette Fugmann-Heesing, dem Justizministerium stand Christine Hohmann-Denhardt, spätere Richterin am Bundesverfassungsgericht, vor, das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales ging an die Professorin Dr. Heide Pfarr und das Ressort Wissenschaft und Kunst an Professor Dr. Evelies Mayer.

Von Iris Blaul, 1991 erste grüne Ministerin (Jugend, Familie und Gesundheit) im ersten Kabinett Eichel sechs Jahre nach Joschka Fischer, ist die programmatische Äußerung überliefert, sie wolle Frauenpolitik mit Hilfe von „Geld, Macht und Stellen“ machen – „Bittstellerei ist Energieverschwendung“.¹⁴

Der erneute Frauenaufbruch der 1970er Jahre hatte also allmählich dazu geführt, dass die bisher unbestrittene Männervormacht in den Parteien nun wenigstens in Frage gestellt wurde. Einzelne Frauen errangen Mandate, wurden Ministerinnen oder Staatssekretärinnen. Doch von einer Normalität der Geschlechterbeziehungen in der politischen Partizipation wird wohl erst zu sprechen sein, wenn darüber nicht mehr gesprochen wird.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach: Elfriede Eilers, Internationales Jahr der Frau. Aussprache über die Regierungserklärung zum Internationalen Jahr der Frau, in: Herbert Wehner (Hrsg.), Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort!, Bonn 1980, S. 170-178; 170.
- 2 Claudia Pinl, Das Internationale Jahr der Frau und die Bundesrepublik – Versuch einer vorläufigen Bilanz, Gewerkschaftliche Monatshefte 26 (1975, 11), S. 678-685; 685.
- 3 Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt a. M. 1986, S. 272.
- 4 Kristina Schulz, Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968-1976, Frankfurt a. M. 2002, S. 34.
- 5 Hannelore Schlaffer, Die nackte Wahrheit für Adorno. Die Frauenbewegung ist im Rückblick die einzige wirkliche Revolution der Achtundsechziger, in: Neue Zürcher Zeitung, Internationale Ausgabe vom 21. April 2018, S. 28.
- 6 Ausführlich Frevert, 1986, S. 278f.
- 7 Wolf Donner, Das Jahr der Frau, in: Die ZEIT 29/11. Juli 1975, <https://www.zeit.de/1975/29/das-jahr-der-frau>
- 8 Frauenquote in den Hessischen Landtagen von 1946 bis 1978: zwischen 8 und 9 Prozent. Frank-Lothar Kroll, Hessen: eine starke Geschichte, Stuttgart 2006, S. 157.
- 9 Interview in der taz vom 6.4.1989.
- 10 Ebd.
- 11 Interview in der taz vom 26.1.1991.
- 12 Bericht in der taz vom 19.1.1987.
- 13 <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/179230/1919-erste-frauen-im-parlament-18-02-2014> (26.3.2019).
- 14 Interview in der taz vom 6.3.1991.

5. Und jetzt?

Hessische Parlamentarierinnen heute

Kerstin Wolff

Ohne Zweifel ist in Sachen Geschlechtergerechtigkeit seit 100 Jahren ein gutes Stück des Weges zurückgelegt worden. Aber sind wir deshalb schon am Ziel? Nein, das sind wir nicht. Vielmehr zeigt sich, dass in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit in den deutschen Parlamenten eine interessante Mischung aus Modernität und Rückständigkeit herrscht, die die Analyse der konkreten Situation erheblich erschwert.

Positiv fällt sofort auf, dass Deutschland seit 2005 eine Bundeskanzlerin hat – Angela Merkel von der CDU. Dass dieses Amt zum ersten Mal von einer Frau übernommen wurde, war ein wichtiger Schritt. Es ist ein zwar zufälliges, aber trotzdem sehr passendes Zusammentreffen, dass 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland dieses Jubiläum von und mit einer Kanzlerin begangen werden kann. Weitet man den Blick, muss allerdings konstatiert werden, dass es in Deutschland noch nie eine Bundespräsidentin gegeben hat und dass auch erst langsam die Zuordnung von Politikerinnen zu den „weichen“ Politikfeldern nachlässt. Ein wichtiger Schritt dabei war die Benennung von Ursula von der Leyen (CDU) zur ersten Verteidigungsministerin im Jahr 2013. Die erste Präsidentin des Deutschen Bundestages konnte bereits 1972 ihr Amt antreten. Annemarie Renger von der SPD füllte dieses Amt bis 1976 aus und blieb danach bis

1990 eine der stellvertretenden Bundestagspräsidenten. Sehr entscheidend in diesem Amt war ihre Nachfolgerin, die CDU-Politikerin Rita Süßmuth, die zehn Jahre lang (ab 1988) das formal zweithöchste Staatsamt in der Bundesrepublik nutzte, um sich für Frauenrechte einzusetzen. Sie selber erinnert sich mit folgenden Worten an ihre Zeit in der Politik: *„Es begann ein Crash-Kurs in der Politik, wobei sich die Akzeptanz für meine frauen- und familienpolitischen Positionen in Grenzen hielt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das hieß noch für viele Frauen, Familie ODER Beruf. Im günstigsten Fall bedeutete es Berufsunterbrechung und späterer Wiedereinstieg, meistens in Teilzeitbeschäftigung. Von Wahlfreiheit der Frauen konnte nicht die Rede sein. Heftigst umstritten war die familienergänzende Frühförderung und Betreuung. Bis zum dritten Lebensjahr gehört das Kind zur Mutter, alles andere galt als schädigend.“*¹

In der DDR sah die Situation trotz anderslautender Rhetorik ähnlich aus. Zwischen 1949 bis 1989/90 wurde das höchste Amt (bis 1960 das Amt des Präsidenten; ab da der Staatsrat) sowie alle hauptamtlichen Positionen nur von Männern besetzt. *„Lediglich unter den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Staatsrates waren Frauen vertreten, wenn auch in der Minderheit. In der ersten Wahlperiode waren von den 16 Mitgliedern gerade zwei Frauen. Bis zum Ende der DDR erhöhte*

sich deren Zahl nur geringfügig. Zwischen 1986 und 1990 waren von 23 Mitgliedern des Staatsrates nur sieben Frauen.“²

Und wie sieht es in unserem höchsten Gremium, dem Bundestag heute aus? In der Tendenz stagniert der Frauenanteil im deutschen Bundestag seit Ende der 1990er Jahre bei 30 Prozent. Nach einem Hoch im 18. Bundestag (2013-2017), als der Frauenanteil im Parlament 36,5 Prozent erreichte, sank dieser Anteil im aktuellen Bundestag auf knapp 31 Prozent.³ Dies zeigt, dass die Idee, der Frauenanteil würde stetig weiter steigen, bis er bei 50 Prozent angekommen sei, sich nicht verwirklichen würde. Parallel dazu steigt auch der Anteil der Ministerinnen (in den Kabinetten Merkel I bis Merkel IV) nicht weiter an, sondern stagniert (inklusive Bundeskanzlerin) bei 40 Prozent. Dass Frauen nach wie vor nicht als gleichberechtigte Partnerinnen in der Politik gesehen werden, zeigt die aktuelle Besetzung des Bundesinnenministeriums, in das ausschließlich weiße, männliche Staatssekretäre berufen wurden, was in der Presse zu der Frage führte: „Gehören Frauen eigentlich zu Deutschland?“⁴

Wie sieht das in Hessen aus?

Leider ist auch Hessen – so zeigt ein Blick auf die Zahlen – weit von einer paritätischen Vertretung der Frauen im Landtag entfernt. Im gerade frisch gewählten 20. Landtag, der sich unter einer knapp wiedergewählten Schwarz-Grünen Koalition ab Januar 2019 zusammensetzt, sind 137 Abgeord-

nete gewählt worden, davon sind 46 Frauen, was einem Anteil von knapp 34 Prozent entspricht. 2017 wurde im Gleichstellungsatlas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Frauenanteil im hessischen Landesparlament noch mit 31,8 Prozent angegeben. Hier zeigt sich also eine leichte Steigerung, allerdings im Vergleich zum Frauenanteil zum Ende der letzten Wahlperiode ein deutlicher Verlust. Denn kurz vor der Landtagswahl 2018 wies der Landtag einen Frauenanteil von knapp 43 Prozent auf. Dies lag allerdings daran, dass auf den Nachrückerplätzen verhältnismäßig viele Frauen saßen, die zum Ende der Legislaturperiode zunehmend ins Amt kamen. So legte zum Beispiel der SPD-Landtagsabgeordnete Timon Gremmels zum 31. Oktober 2017 sein Landtagsmandat nieder, da er in den Bundestag gewählt wurde – für ihn rückte Manuela Strube nach. Auch Birgit Heitland von der CDU rückte nach.⁵ Das Schrumpfen des Frauenanteils auf knapp 34 Prozent ist also wieder die Anpassung an die „normale“ Verteilung von Männern und Frauen im politischen Raum.

Die Praxis, Frauen auf Nachrückerplätze zu verweisen, zeigt eines der schwerwiegendsten Probleme in den Parteien an, nämlich deren Nominierungspraxis. Diese ist zwar schwer zu untersuchen, doch zeigt sich in den wenigen Arbeiten, die sich dieser Frage annehmen, überdeutlich, dass: „Die tatsächliche Auswahl der Kandidaten für ein Wahlkreis-Direktmandat (...) in kleinen, informellen lokalen Partei-zirkeln (erfolgt; K.W.), die ihre Vorschläge den offiziellen Wahlgremien (Delegiertenversammlungen) präsentieren. Diesen Zirkeln ge-

hören im Wesentlichen die Parteifunktionäre an, die über die tatsächliche Macht in den lokalen Parteiorganisationen verfügen. Der Zugang zu diesen lokalen Machtcliquen ist eng begrenzt und erfolgt durch Kooptation, wobei sehr genau beachtet wird, dass die neuen Mitglieder - nach lokalen Kriterien - als ‚vertrauenswürdig‘ gelten. Nicht selten gehören auch die späteren Kandidaten diesen lokalen Machtzirkeln bereits vor ihrer Nominierung an“.⁶ In diesem Prozess können sich Frauen schwerer durchsetzen als Männer, da in solchen Prozessen die Beteiligten dazu neigen, das ihnen Ähnliche zu bevorzugen. Mit anderen Worten: Männer fördern und nominieren Männer, da diese ihnen ähnlicher sind als Frauen. Allerdings zeigt sich bei einem genaueren Blick auf diese Praxis auch, dass es hier von Partei zu Partei sehr große Unterschiede gibt. Die Zahlen für die Bundestagswahl 2017 ergeben, dass in allen Parteien die Direktkandidaturen von Frauen hinter denen von Männern zurückbleiben, sie zeigen aber vor allem, dass „‚Frauenkandidaturen‘ vor allem dort fehlen, wo parteiinterne Nominierungen ohne bzw. ohne wirksame paritätische Steuerung durch Satzungsrecht erfolgt. Solche Nominierungsverfahren sind typisch für die Parteien CSU, CDU (unwirksames Quorum 30 Prozent), FDP und AfD, die ‚traditionell‘ von Männern dominiert werden. Hier finden sich seit Jahren bzw. Jahrzehnten faktische Männerquoten von mehr als 80 Prozent.“⁷

Um diesem Mechanismus etwas entgegen zu setzen, haben sich die unterschiedlichen Parteien zwar Regeln gegeben, die den Frauen-

anteil sowohl in der Partei als auch auf den Listen und in den Parlamenten erhöhen sollen. Diese Quoten oder Quoren, die verbindlich oder freiwillig einzuhalten sind, haben nachweislich den Anteil von Frauen in den Parlamenten erhöht - allerdings macht die Forschung über kommunale Parlamente (am Beispiel von Baden-Württemberg) darauf aufmerksam, dass diese Maßnahmen sich fast alle „auf die Förderung der Frauen (beziehen; K.W.) und implizieren damit, dass die Frauen zunächst Kompetenzen erringen müssen, um in der Kommunalpolitik mitzuwirken. (...) alle Maßnahmen konzentrieren sich lediglich auf das Individuum und nicht auf die Institutionen und wie diese verändert werden könnten, um den Frauenanteil zu erhöhen. Es wurden somit keine Strategien entwickelt, abgesehen von den festen Quotensystemen einiger Parteien, die sich darauf beziehen, dass die Institutionen sich in der Weise ändern, dass Frauen in ihrer Diversität partizipieren können.“⁸

Diese Ergebnisse zeigen, dass Politik nach wie vor männlich gedacht wird, und Frauen als Politikerinnen und Mandatsträgerinnen anscheinend erst geschult werden müssen, bevor sie in diesen speziellen Beruf einsteigen können.

Schaut man sich die Frauenpräsenz in den einzelnen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien an, zeigt sich auch hier, dass sie nicht alle gleichermaßen Frauen fördern. So kommt die größte Fraktion, die CDU, im 20. Hessischen Landesparlament auf einen Frauenanteil von 22,5 Prozent (neun Frauen bei einer Fraktionsstärke von 40 Abgeordneten), die SPD erreicht

knapp 45 Prozent (13 Frauen zu 16 Männern). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen mehr Frauen als Männer und erreichen damit Parität (15 Frauen und 14 Männer), ebenso die Linken (fünf zu vier). Die FDP kommt auf einen Frauenanteil von etwas über 20 Prozent (zwei Frauen und neun Männer) und die nun neu eingezogene AfD bildet das Schlusslicht mit einem Frauenanteil von rund sechs Prozent (eins zu 17).⁹ Aber die faktischen Zahlen erzählen ja nicht die ganze Geschichte. Wer übernimmt welche Ämter im Landtag, wer führt welche Ausschüsse und wer spricht zu was?

In Hessen hat es noch nie eine Ministerpräsidentin gegeben. Andrea Ypsilanti (SPD) stand 2008 kurz davor, die geplante Wahl zur Ministerpräsidentin scheiterte.¹⁰ Auch eine Präsidentin des Hessischen Landtags hat es bisher nicht gegeben – als Vizepräsidentinnen fungieren im Gremium zur Zeit zwei Frauen, Heike Hofmann von der SPD und Karin Müller von Bündnis 90/Die Grünen.

In der 20. Legislaturperiode gibt es elf Ministerien, davon werden fünf von Frauen geleitet: Lucia Puttrich von der CDU als Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, Eva Kühne-Hörmann von der CDU als Ministerin der Justiz, Angela Dorn von Bündnis 90/Die Grünen als Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Priska Hinz von Bündnis 90/Die Grünen als Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die von der CDU vorgeschlagene, aber parteilose Professorin Dr. Kristina Sinemus, die das neu geschaffene

Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung leiten wird. Diese fast ausgeglichene Bilanz der Ministerien setzt sich leider bei der Besetzung der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen nicht weiter fort. Zwölf Posten sind hier zu vergeben, davon wurden lediglich drei mit Frauen besetzt (25 Prozent), und diese ausschließlich in Ministerien, die von Bündnis 90/Die Grünen geleitet werden: Ayse Asar, Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Anne Janz, Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Insgesamt hinterlässt diese zahlenbasierte Zusammenfassung des Hessischen Landtags ein ähnliches Bild wie in der Bundespolitik. Frauen sind in der Politik angekommen, sie sind keine Alibi-Frauen mehr und sind auch keine Ausnahmen. Sie agieren und engagieren sich selbstständig, reden im Parlament, leiten Ausschüsse und scheuen auch den politischen Konflikt nicht – aber trotzdem stagniert seit über einem Jahrzehnt der Frauenanteil in den Parlamenten bei ca. 30 Prozent, auch in Hessen. Was kann getan werden, um hier weiter zu kommen, um eine tatsächliche Geschlechterparität zu erreichen?

Die Idee der Parität

Eine Studie der EU kam bereits 2008 zu dem Ergebnis, dass „*Obgleich kontrovers diskutiert, (...) Geschlechterquoten bei Wahlen*

heute in nahezu der Hälfte aller Länder der Welt zur Anwendung (kommen; K.W.). Noch bis vor Kurzem zählte Europa nicht zu den Vorreitern dieser neuen Entwicklung.“¹¹ Deutschland hat sich bis heute nicht zu diesem Instrument durchringen können, obwohl in derselben Studie festgestellt werden konnte, dass „Geschlechterquoten in einigen Fällen zu bemerkenswert raschen Fortschritten bezüglich der Repräsentanz von Frauen“ geführt haben – um dann allerdings einzuschränken, dass dieses Vorgehen „in anderen Fällen jedoch auch zu Enttäuschungen geführt“ habe. Eines zeigte sich aber in allen Ländern: „Die wichtigste Schlussfolgerung ist, dass sich ein Quotensystem, um wirksam zu sein, mit dem bestehenden Wahlsystem vereinbaren lassen muss und dass Quotenregelungen – zum Beispiel ein Frauenanteil von 30 Prozent oder 40 Prozent auf Wahllisten – zugleich durch Regelungen hinsichtlich der Rangfolge sowie, im Fall von gesetzlich festgelegten Quoten, durch wirkungsvolle rechtliche Sanktionen untersetzt sein müssen.“¹²

In Deutschland wird seit geraumer Zeit in der Zivilgesellschaft über ein Paritätsgesetz diskutiert und kurz vor Redaktionsschluss dieser Broschüre führte das Land Brandenburg mit den Stimmen der Rot-Roten Landesregierung und der Grünen ein solches Gesetz ein. Es soll im Sommer 2020 in Kraft treten, die Gegenstimmen sind laut. Es sind vor allem zwei Argumente, die bisher gegen eine solche gesetzliche Regelung vorgebracht werden. So würde erstens eine Pflicht zur Aufstellung von geschlechtergerechten Wahllisten in die freie Wahl eingreifen und zweitens sei eine Repräsentation von persönlichen

Eigenschaften unabhängig, und die Parlamente spiegelten auch in vielen anderen Aspekten nicht die wahlberechtigte Bevölkerung wider. Und es stimmt! Die Süddeutsche Zeitung hat sich die Profile der Bundestagsabgeordneten genauer angeschaut und kommt zu dem Ergebnis: „Verglichen mit der Gesamtbevölkerung sitzen im Parlament nicht nur zu wenige Frauen und zu wenig Migranten, sondern auch: zu wenig Landbewohner, zu wenige Menschen mit Hauptschulabschluss, zu wenige mit einer Behinderung“ und weiter: „Bei der Geschlechterverteilung und ebenso bei der Altersstruktur ist die Kluft am offensichtlichsten. Der Bundestag ist im Schnitt deutlich älter (und männlicher; K.W.) als die Bevölkerung. Besonders unterrepräsentiert sind junge Menschen: Nur 21 der 709 Abgeordneten sind zwischen 21 und 29 Jahren alt. Würde der Anteil der Jüngeren im Bundestag der Bevölkerung entsprechen, müssten es 63 Parlamentarier mehr sein.“¹³ Fest zu halten bleibt an dieser Stelle aber, dass die Geschlechterungleichheit im deutschen Bundestag eines der größten Probleme darstellt. „Würde der Bundestag die deutsche Bevölkerung widerspiegeln, müssten es 140 Frauen mehr sein – insgesamt etwas mehr als die Hälfte aller Abgeordneten.“¹⁴

Auf das Argument der Repräsentation führt Prof. Dr. Ulrike Lembke von der Humboldt-Universität Berlin aus: „Tatsächlich bedingt die ausgeprägte Ähnlichkeit und damit Homogenität der Abgeordneten, dass viele Themen und Aspekte gar nicht gesehen werden und das Parlament dadurch schlechter arbeitet. Seit Bestehen des Bundestages bringen Frauen aller Fraktionen durchgängig mehr

frauenspezifische Interessen und Themen ein als männliche Abgeordnete. Pluralisierung verbessert also die Qualität parlamentarischer Arbeit.“ Zum Argument des Eingriffs in die freie Wahl sagt Lembke: *„Das Argument der Wahlfreiheit ist insofern überraschend, als in Deutschland vorwiegend über Listensysteme gewählt wird. Dabei haben Wähler*innen grundsätzlich keinen Einfluss auf die personale Besetzung, müssen also die Liste der von ihnen gewählten Partei hinnehmen.“*¹⁵ Und noch etwas kommt hinzu. Prof. Dr. Silke Laskowski von der Universität Kassel gibt zu bedenken: *„Zahlreiche Juristinnen halten diese Verhältnisse inzwischen für verfassungswidrig und das geltende Wahlrecht für reformbedürftig, da Frauen in allen deutschen Parlamenten stark in der Minderheit sind.“* Dies widerspräche – so Laskowski – dem Gleichberechtigungsartikel (Art. 3 Abs. 2) des Grundgesetzes.¹⁶

Alles scheint also für ein Paritätsgesetz zu sprechen – wie aber könnte es konkret ausgestaltet sein?

Vorbild Frankreich?

Silke Laskowski weist darauf hin, dass dem französischen Paritégesetz von Seiten der EU-Kommission eine Vorbildfunktion zugesprochen wird. Wie funktioniert es konkret? Seit 2001 ist ein Gesetz in Kraft (Gesetz über den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und auf Wahl beruhenden Ämtern), welches die Kommunalwahlen, die Regionalwahlen, einen Teil der Senatswahlen, die Wahl zur Nationalversammlung und die Europawahlen regelt. Es gilt: Die Listen der Kandidatinnen

und Kandidaten der Parteien auf kommunaler und regionaler Ebene sowie für die EU müssen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein. Sind diese Listen nicht paritätisch, können und werden sie zurückgewiesen. Einschränkend muss erwähnt werden, dass bei der Wahl zum Senat das Paritégesetz nicht vollständig greift, da ein Wahlkollegium panaschieren darf und sich dadurch der Listenplatz von Frauen zu ihren Ungunsten verschiebt. Die Parteien werden für diese Praxis zwar bestraft, da ihnen weniger Geld durch die staatliche Parteienfinanzierung zufließt, aber die Praxis zeigt, dass „die meisten französischen Parteien (...) lieber auf Geld als auf Männer“ verzichten – so Laskowski.¹⁷ Was besonders spannend ist: Die Wahlbeteiligung ist nach der Einführung des Paritégesetzes deutlich angestiegen und es zeigt sich, dass gesetzliche Regelungen zugunsten von Frauen deutlich schneller durchgesetzt werden können. Laskowski fasst ihren Artikel mit den Worten zusammen: *„Die Forderung nach paritätischen parlamentarischen Verhältnissen entspricht einem modernen europäischen Demokratieverständnis.“*¹⁸

Und auch die Parteien – zumindest die Frauen in den Parteien – beginnen sich für das Thema zu interessieren. Die CDU, eine Partei mit traditionell niedrigem Frauenanteil, zeigt sich nun offen für Gespräche. So sagte die frauenpolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Nadine Schön: *„Die Frage, wie wir den Frauenanteil im Deutschen Bundestag steigern können, muss mitdiskutiert werden. (...) Bei der Suche nach Lösungen sollten wir uns an-*

sehen, ob es in anderen Ländern erfolgreiche Strategien gibt, die auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten.“¹⁹ Lediglich die FDP, die einen schon immer extrem niedrigen Frauenanteil aufzuweisen hat, zeigt sich ablehnend einer gesetzlichen Regelung gegenüber. So sagte das FDP-Mitglied des Bundestages und stellvertretende Vorsitzende der FDP, Katja Suding: „Ich finde es grundsätzlich problematisch, Mandate aufgrund des Geschlechts zu vergeben. Selbst wer ein Paritätsgesetz befürwortet, wird dies im deutschen Wahlrecht nur schwer umsetzen können. Denn die Hälfte der Mandate im Deutschen Bundestag wird nicht nach Listenplätzen vergeben, sondern über Direktmandate. Anstatt nur das Symptom der geringen Vertretung von Frauen grundsätzlicher angegangen werden. Im internationalen Vergleich sind Frauen zum Beispiel umso besser vertreten, je besser sie in den Arbeitsmarkt integriert sind und Familie und Beruf vereinbaren können. Dafür ist es wichtig, dass die Parteien ihre Arbeitsweise überdenken.“²⁰

tag selber. Es muss allerdings klar sein, dass die jetzigen Regelungen in die Jahre gekommen sind und es sinnvoll erscheint, zum 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts diese kritisch zu beleuchten. Dies gilt für alle Politikebenen: für den Deutschen Bundestag in Berlin ebenso wie für den Hessischen Landtag in Wiesbaden. Denn eines hat sich nach 100 Jahren Frauenwahlrecht eindeutig gezeigt: Der alte Spruch „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“ bedeutete immer, dass eine Gleichberechtigung der Geschlechter nicht vor den Toren der Parlamente halt machen darf.

Und Hessen?

In Hessen ist es (noch) ruhig, was ein Paritätsgesetz im Land angeht und auch im Koalitionsvertrag von Ende 2018 zwischen der CDU und den Grünen findet man keine Aussage dazu.²¹ Zwar gibt es ein Kapitel, in dem sich die Koalitionärinnen verpflichten, die Gleichberechtigung von Frauen voranzubringen; interessanterweise beziehen sich die Vorschläge alle nicht auf die Politik, auf Parteien oder den Land-

Anmerkungen

- 1 Siehe: Rita Süßmuth, „Gesellschaftliche Sprengkraft der Emanzipation – nach wie vor ungelöste Probleme gleichberechtigten Zusammenlebens“, auf: <https://www.rita-suessmuth.de/arbeitsschwerpunkte/frauenpolitik/> (4.9.2018).
- 2 Jessica Bock, Parlamentarische Entwicklungen in beiden deutschen Staaten, in: Dossier zu 100 Jahren Frauenwahlrecht bei der bpb, siehe: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/frauenwahlrecht/279358/parlamentarische-entwicklungen-in-beiden-deutschen-staaten> (11.12.2018).
- 3 Siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenanteil_im_Deutschen_Bundestag_seit_1949 (20.9.2018).
- 4 Zitiert nach Mithu Sanyal, 1989 bis heute: weitere Ausdehnung von Partizipationsmöglichkeiten und die erste Kanzlerin – Ist nun Gleichberechtigung?, in: Dossier zu 100 Jahren Frauenwahlrecht der bpb, siehe: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/frauenwahlrecht/279361/ist-nun-gleichberechtigung> (abgerufen am 11.12.2018).
- 5 Siehe: <https://hessischer-landtag.de/mandatsaenderung> (20.9.2018).
- 6 Wilhelm Weege, Karrieren, Verhaltensmerkmale und Handlungsorientierungen von Bundestagsabgeordneten, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags WD 1 – 069/03, Berlin 2003, zitiert nach: Lars Holtkamp, Sonja Schnittke, Die Hälfte der Macht im Visier. Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen. Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Fachzeitschrift Alternative Kommunalpolitik, Bielefeld 2010 (https://www.frauen-macht-politik.de/fileadmin/Dokumente/boellstudie_die_haelfte_der_macht_im_visier.pdf). (12.9.2018).
- 7 Silke Laskowski, Zeit für Veränderungen: Ein paritätisches Wahlrecht jetzt!, in: Recht und Politik, 54. Jg., 2018, 54. Heft, S. 391–403, hier S. 194.
- 8 Siehe: https://www.frauen-macht-politik.de/fileadmin/Dokumente/wzb_studie_unterrepraesentanz_frauen_kommunalpolitik_1_.pdf (13.9.2018).
- 9 Diese Zahlen basieren auf: Sonderausgabe des Volkshandbuchs des Hessischen Landtags, 20. Wahlperiode, 18.1.2019 bis 17.1.2024, zusammengestellt auf der Basis des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl vom 28.10.2018, https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/VHB-20_vorlaeufig-neu.pdf (8.1.2019).
- 10 Siehe: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/hessen-ypsilanti-gibt-links-experiment-auf-verzicht-auf-wahl-zur-ministerpraesidentin-a-540120.html> (16.9.2018).
- 11 Drude Dahlerup, Lenita Freidenvall (mit Unterstützung von Eleonora Stolt, Katarina Bivald und Lene Persson-Weiss), Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa, 2008, abrufbar unter [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2008/408309/IPOL-FEMM_ET\(2008\)408309_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2008/408309/IPOL-FEMM_ET(2008)408309_DE.pdf) (21.9.2018).
- 12 Ebd., S. 2.
- 13 Siehe: <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/bundestag-diese-abgeordneten-fehlen-e291979/> (21.9.2018).
- 14 Ebd.
- 15 Zitiert nach: Ulrike Lembke, Neue Modelle: Die Idee eines Paritätsgesetzes in Deutschland, in: Dossier zu 100 Jahre Frauenwahlrecht der bpb, siehe: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/frauenwahlrecht/279363/die-idee-eines-paritaetsgesetzes> (11.12.2018).
- 16 Silke Laskowski, Pro Parité! Ohne gleichberechtigte Parlamente keine gleichberechtigten Gesetze und

keine gleichberechtigte Gesellschaft!
Eine juristische Streitschrift für ein
modernes Wahlrecht, in: djbZ 3/2014,
S. 93.

17 Ebd., S. 102.

18 Ebd., S. 103.

19 ZWD, Politikmagazin, Ausgabe 360,
30.5.2018, S. 4.

20 Ebd., S. 5.

21 Siehe den Koalitionsvertrag für die
20. Legislaturperiode in Hessen:
Aufbruch im Wandel - durch Haltung,
Orientierung und Zusammenhalt.
[https://www.cduhessen.de/
data/documents/2018/12/20/4-
5c1b944e49923.pdf](https://www.cduhessen.de/data/documents/2018/12/20/4-5c1b944e49923.pdf) (8.1.2019).

Bildnachweis:

Abb. 1:

*Julie Heraeus geb. Stamm 1873-1950 / Porträt von 1924
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Signatur R 4 Nr. 35348 D*

Abb. 2:

*Maria Birnbaum 1872-1959 / Porträt von 1921 / Ausschnitt aus Gruppenaufnahme
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Signatur R 4 Nr. 23976*

Abb. 3:

*Elisabeth Hattemer gen. Else, geb. Hemmes 1870-1948 / Porträt von 1910
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Signatur R 4 Nr. 20247*

Abb. 4:

*Katharina Roth geb. Sehnert 1882-1967 / Porträt von 1925
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Signatur R 4 Nr. 35448 D*

Abb. 5:

*Karoline Balsler geb. Schmierer 1873-1928 / Porträt von 1924
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Signatur R 4 Nr. 21019*

Abb. 6:

*Nora Platiel 1896-1979
Archiv der deutschen Frauenbewegung, AddF, Kassel / Familie Schaper*

Abb. 7:

*Elisabeth Selbert 1896-1986 / Porträt von 1948
Archiv der deutschen Frauenbewegung, AddF, Kassel, Nachlass Elisabeth Selbert,
NL-P-11, A-F1/00295*

Abb. 8:

*Gabriele Strecker 1904-1983 / Am 5. Juni 1962 in Dortmund,
Westfalenhalle, CDU-Bundesparteitag
Archiv der deutschen Frauenbewegung, AddF, Kassel, Nachlass Gabriele Strecker,
NL-P-01, A-F1/00211-19a*

Blickpunkt Hessen

In dieser Reihe werden gesellschaftspolitische Themen als Kurzinformationen aufgegriffen. Zur Themenpalette gehören Porträts bedeutender hessischer Persönlichkeiten, hessische Geschichte sowie die Entwicklung von Politik und Kultur. Hrsg.: Angelika Röming. Bisher sind erschienen:

- Blickpunkt Hessen 1: Erwin Stein – Mitgestalter des neuen Bundeslandes Hessen
- Blickpunkt Hessen 2: Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945
- Blickpunkt Hessen 3: Carl Ulrich – Vom sozialdemokratischen Parteiführer zum hessischen Staatspräsidenten
- Blickpunkt Hessen 4: Die Gründung des Landes Hessen 1945
- Blickpunkt Hessen 5: Eugen Kogon – Ein Leben für Humanismus, Freiheit und Demokratie
- Blickpunkt Hessen 6: Hessische Grenz Museen: Point Alpha und Schiffersgrund
- Blickpunkt Hessen 7: Hess. Partnerregionen: Emilia-Romagna, Aquitaine, Wielkopolska, Wisconsin, Jaroslaw
- Blickpunkt Hessen 8: Oskar Schindler – Vater Courage
- Blickpunkt Hessen 9: Lokaljournalismus zwischen Weimarer Republik und NS-Zeit am Beispiel der Bensheimer Presse
- Blickpunkt Hessen 10: 1908: Studentinnen in hessischen Hörsälen
- Blickpunkt Hessen 11: Die Spielregeln der Demokratie in den hessischen Gemeinden – 200 Jahre Magistratsverfassung
- Blickpunkt Hessen 12: Leben und Wirken Georg Büchners und seiner Familie in Hessen
- Blickpunkt Hessen 13: Kleindenkmale schreiben Geschichte: Historische Grenzsteine in Hessen
- Blickpunkt Hessen 14: Nachhaltigkeit in Hessen – Ansätze für kommunales Handeln
- Blickpunkt Hessen 15: Als die Synagogen brannten – Die November-Pogrome 1938 in Hessen
- Blickpunkt Hessen 16: „... weit mehr als ein Gerichtsverfahren ...“ Der Auschwitz-Prozess 1963 bis 1965 in Frankfurt / Main
- Blickpunkt Hessen 17: Christian Stock (1884-1967) – Arbeiterführer, Sozialpolitiker, Ministerpräsident
- Blickpunkt Hessen 18: Der „20. Juli 1944“ und Hessen – Ein Rückblick nach 70 Jahren
- Blickpunkt Hessen 19: Die Karriere einer Ausstellung – 60 Jahre documenta
- Blickpunkt Hessen 20: Die Entstehung der Hessischen Verfassung 1946
- Blickpunkt Hessen 21: Georg August Zinn – Baumeister des modernen Hessen
- Blickpunkt Hessen 22: Philipp Scheidemann – Arbeiterführer und Republikgründer
- Blickpunkt Hessen 23: Ein ermutigendes Frauenleben: Elisabeth Selbert
- Blickpunkt Hessen 24: Ein Leben für Freiheit und Gerechtigkeit – der hessische Zentrumspolitiker Friedrich August Bockius
- Blickpunkt Hessen 25: Revolution über Hessen – Demokratiegründung 1918/19
- Blickpunkt Hessen 26: Starke Hessinnen – 100 Jahre Politikerinnen im Hessischen Landtag